



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1010 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (01) 531 15/0
Fax: (01) 531 15/2690
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 690.033/2-V/3/99

Entwurf eines Ersten Bundesrechtsbereinigungsgesetzes
Versendung zur Begutachtung;

An

die Österreichische Präsidentschaftskanzlei
die Parlamentsdirektion
den Rechnungshof
die Volksanwaltschaft
den Verfassungsgerichtshof
den Verwaltungsgerichtshof
alle Bundesministerien
das Büro von Herrn Vizekanzler Dr. SCHÜSSEL
das Büro von Frau Bundesministerin Mag. PRAMMER
das Büro von Herrn Staatssekretär Dr. WITTMANN
das Büro von Herrn Staatssekretär Dr. RUTTENSTORFER
das Büro von Frau Staatssekretärin Dr. FERRERO-WALDNER
alle Sektionen des Bundeskanzleramtes
die Bundes-Gleichbehandlungskommission, Abt. VII/2 des Bundeskanzleramtes
den Datenschutzrat
den Österreichischen Rat für Wissenschaft und Forschung
die Geschäftsführung des Familienpolitischen Beirates
den Österreichischen Bundestheaterverband
den Unabhängigen Bundesasylsenat
das Präsidium der Finanzprokuratur
die Österreichische Bundesforste AG
die Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen
die Post und Telekom Austria AG
die Bundesgeschäftsstelle des Arbeitsmarktservice Österreich
die Verbindungsstelle der Bundesländer
alle Ämter der Landesregierungen
alle Unabhängigen Verwaltungssenate
den Österreichischen Städtebund
den Österreichischen Gemeindebund
die Wirtschaftskammer Österreich
die Bundesarbeitskammer
die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs
den Österreichischen Landarbeiterkammertag
den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag
alle Rechtsanwaltskammern
die Österreichische Notariatskammer
die Österreichische Patentanwaltskammer
die Österreichische Ärztekammer
die Österreichische Dentistenkammer
die Bundeskammer der Tierärzte Österreichs
die Österreichische Apothekerkammer
die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
die Kammer der Wirtschaftstreuhand

die Bundeskonferenz der Kammern der freien Berufe
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Graz
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Linz
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck
das Institut für Rechtswissenschaften der Technischen Universität Wien
das Institut für Wirtschaft, Politik und Recht der Universität für Bodenkultur Wien
das Institut für Rechtswissenschaften der Univ. Klagenfurt
das Institut für Verfassungs- und Verwaltungsrecht der Wirtschaftsuniversität Wien
das Österreichische Institut für Rechtspolitik
die Österreichische Gesellschaft für Gesetzgebungslehre
die Österreichische Juristenkommission
das Österreichische Normungsinstitut
das Österreichische Institut für Menschenrechte
die Österreichische Liga für Menschenrechte
die österreichische Sektion von amnesty international
das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte
das österreichische Helsinki Komitee
das Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge
den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
die Österreichische Bischofskonferenz
den evangelischen Oberkirchenrat A und HB Wien
die Vereinigung Österreichischer Industrieller
den Österreichischen Gewerkschaftsbund
die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
den Verhandlungsausschuß der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes
die Bundessektion Richter und Staatsanwälte in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
die Vereinigung der österreichischen Richter
den Verein der Mitglieder der Unabhängigen Verwaltungssenate (UVS-Verein)
die Österreichische Rektorenkonferenz
die Bundeskonferenz der Universitäts- und Hochschulprofessoren
die Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals
die Österreichische Hochschülerschaft
den Verband der Professoren Österreichs
den Österreichischen Bundesjugendring
den Verband Österreichischer Zeitungsherausgeber
den Hauptverband der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe Österreichs
den Verband der Elektrizitätswerke Österreichs
den österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband
den Verband Österreichischer Entsorgungsbetriebe
das Institut für Entsorgungs- und Deponietechnik
den österreichischen Bundesfeuerwehrverband
den österreichischen Ingenieur- und Architekten-Verein

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst übermittelt den Entwurf eines Ersten Bundesrechtsbereinigungsgesetzes und ersucht um allfällige Stellungnahme bis spätestens

26. März 1999.

Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, so wird das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst davon ausgehen, daß gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

Weiters wird ersucht,

- 25 Ausfertigungen der Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zu übermitteln,
- davon dem Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst Mitteilung zu machen und
- — bei Vorhandensein der technischen Möglichkeit hiezu — die Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates — zusätzlich zur Übermittlung in 25 Ausfertigungen— im Wege elektronischer Post an die Adresse

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

zu senden.

5. März 1999
Für den Bundeskanzler:
OKRESEK

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Entwurf

**Bundesgesetz zur Bereinigung der vor 1946
erlassenen einfachen Bundesgesetze und Verordnungen
(Erstes Bundesrechtsbereinigungsgesetz - 1. BRBG)**

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1. Alle auf der Stufe von einfachen Gesetzen und Verordnungen stehenden Rechtsvorschriften des Bundes, die vor dem 1. Jänner 1946 erlassen wurden und noch in Geltung stehen, treten mit Ablauf der 31. Dezember 1999 außer Kraft, sofern im folgenden nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist.

§ 2. Die von Österreich vor dem 1. Jänner 1946 abgeschlossenen und bei Erlassung dieses Bundesgesetzes noch in Geltung stehenden Staatsverträge bleiben unberührt.

§ 3. Darüber hinaus bleiben die in Anhang I angeführten Rechtsvorschriften unberührt.

§ 4. Als Geltungsgrund wiederverlautbarter Rechtsvorschriften bleiben die in Anhang II angeführten Rechtsvorschriften unberührt.

§ 5. Die in Anhang IIIa angeführten Rechtsvorschriften treten mit Ablauf des 31. Dezember 2004 außer Kraft.

§ 6. Die in Anhang IIIb angeführten Rechtsvorschriften treten mit Ablauf des 31. Dezember 2009 außer Kraft.

§ 7. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist die Bundesregierung betraut.

Anhang I

Liste der Vorschriften, die gemäß § 3 1. BRBG unberührt bleiben:

Index:	Fundstelle:	Kurz- und Langtitel:
10.01.01/001	BGBI. Nr. 49/1921	Ermächtigung der BReg. und BM zum Abschluß von Staatsverträgen; Entschließung des Bundespräsidenten vom 31. Dezember 1920, womit die Bundesregierung und die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung zum Abschluß bestimmter Kategorien von Staatsverträgen ermächtigt werden.
10.16.02/001	StGBI. Nr. 237/1919	Durchführung des Adelsaufhebungsgesetzes; Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Inneres und Unterricht und des Staatsamtes für Justiz, im Einvernehmen mit den beteiligten Staatsämtern vom 18. April 1919, über die Aufhebung des Adels und gewisser Titel und Würden.
14.01.01	StGBI. Nr. 172/1945	Prokuratorgesetz (Prokuratorgesetz); Gesetz vom 12. September 1945 über die Finanzprokurator in Wien (Prokuratorgesetz).
14.01.01/001	StGBI. Nr. 183/1945	Prokuratorverordnung; Verordnung der Staatskanzlei im Einvernehmen mit den beteiligten Staatsämtern vom 27. September 1945 über das Verhältnis der Finanzprokurator in Wien zu den von ihr zu vertretenden und zu beratenden Rechtsträgern (Prokuratorverordnung).
14.02.01	RGBI. Nr. 10/1853	Einrichtung von Verwaltungsbehörden; Verordnung der Minister des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 19. Jänner 1853, womit die Allerhöchsten Entschließungen über die Einrichtung und Amtswirksamkeit der Bezirksämter, Kreisbehörden und Statthaltereien, über die Einrichtung der Gerichtsstellen und das Schema der systemisierten Gehalte und Diätenklassen, sowie über die Ausführung der Organisation für die Kronländer Österreich ob und unter der Enns, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und Lodomerien mit Krakau, Bukowina, Salzburg, Tirol mit Vorarlberg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Görz, Gradiska und Istrien mit Triest, Dalmatien, Kroatien und Slavonien, Siebenbürgen, die Serbische Wojwodschafft mit dem Banate, kundgemacht wird.

Index:	Fundstelle:	Kurz- und Langtitel:
14.02.02/002	RGBl. Nr. 129/1897	Ernennung kaufmännischer Laienrichter; Verordnung der Minister der Justiz und des Handels vom 1. Juni 1897, über die Ernennung der fachmännischen Laienrichter aus dem Handelsstande und aus dem Kreise der Schiffahrtskundigen.
14.02.02/003	BGBl. Nr. 75/1930	Allgemeine Grundbuchsangelegungsverordnung - AllgAV; Verordnung des Bundesministers für Justiz vom 1. März 1930 über die Behandlung von Grundbuchstücken im Zuge agrarischer Operationen und über die Anlegung von Grundbüchern (Allg. GAV.).
14.02.02/004	BGBl. Nr. 77/1930	Eisenbahnbuchverordnung - EisBV; Verordnung des Bundesministers für Justiz im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler, dem Bundesminister für Handel und Verkehr und dem Bundesminister für Finanzen vom 1. März 1930 über die innere Einrichtung, die Anlegung und Führung des Eisenbahnbuches (EisBV.).
15.01.08	StGBl. Nr. 94/1945	Behörden-Überleitungsgesetz - BehördenÜG; Gesetz vom 20. Juli 1945 über die Überleitung der Verwaltungs- und Justizeinrichtungen des Deutschen Reiches in die Rechtsordnung der Republik Österreich (Behörden-Überleitungsgesetz - Behörden-üG.)
20.01.01	JGS Nr. 946/1811	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch - ABGB; Patent vom 1ten Junius 1811.
20.04.10	GVBITirVbg. Nr. 47/1900	Erbhöfe Tirol (geschlossene Höfe) - Tiroler Höfegesetz; Gesetz vom 12. Juni 1900 betreffend die besonderen Rechtsverhältnisse geschlossener Höfe, wirksam für die gefürstete Grafschaft Tirol.
20.07.01	dRGBl. S 207/1871	Reichshaftpflichtgesetz; Gesetz, betreffend die Verbindlichkeit zum Schadenersatz für die bei dem Betriebe von Eisenbahnen, Bergwerken usw. herbeigeführten Tötungen und Körperverletzungen. Vom 7. Juni 1871.
20.07.02	BGBl. Nr. 638/1921	Haftung der Gastwirte; Bundesgesetz vom 16. November 1921 über die Haftung der Gastwirte und anderer Unternehmer.

Index:	Fundstelle:	Kurz- und Langtitel:
20.07.03	dRGBI. I S 713/1940	Einführung des Reichshaftpflichtgesetzes in Österreich; Verordnung zur Einführung des Reichshaftpflichtgesetzes in den Reichsgauen der Ostmark und im Reichsgau Sudetenland. Vom 3. Mai 1940.
20.08.01	BGBI. Nr. 111/1936	Urheberrechtsgesetz; BG über das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Kunst und über verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz).
20.08.01/001	RGBI. Nr. 168/1907	Urheberrechtsschutz gegenüber Dänemark; V des Justizministers vom 18. Juli 1907 über den Urheberrechtsschutz im Verhältnisse zu Dänemark.
20.08.01/002	RGBI. Nr. 265/1907	Urheberrechtsschutz gegenüber USA; V des Justizministers vom 9. Dezember 1907 über den Urheberrechtsschutz im Verhältnisse zu den Vereinigten Staaten von Amerika.
20.08.01/003	RGBI. Nr. 224/1910	Urheberrechtsschutz gegenüber Belgien; V des Justizministers vom 7. Dezember 1910 über den Urheberrechtsschutz im Verhältnisse zu Belgien.
20.08.01/004	RGBI. Nr. 75/1912	Urheberrechtsschutz gegenüber Spanien; V des Justizministers vom 13. April 1912 über den Urheberrechtsschutz im Verhältnisse zu Spanien.
20.08.01/005	RGBI. Nr. 224/1919	Urheberrechtsschutz gegenüber der CSSR; Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Justiz vom 8. April 1919 über den Schutz des Urheberrechtes an Werken der Literatur, Kunst und Photographie im Verhältnisse zum tschechoslowakischen Staate.
20.08.01/006	BGBI. Nr. 114/1924	Urheberrechtsschutz gegenüber Rumänien; V des Bundeskanzleramtes vom 7. April 1924 über den Urheberrechtsschutz im Verhältnis zu Rumänien.
20.08.01/007	BGBI. Nr. 191/1925	Urheberrechtsschutz gegenüber USA; K des Bundeskanzleramtes vom 17. Juni 1925 über den Urheberrechtsschutz im Verhältnis zu den Vereinigten Staaten von Amerika.
20.08.02	BGBI. Nr. 112/1936	Verwertungsgesellschaftengesetz; Bundesgesetz, betreffend Unternehmen zur Nutzbarmachung von Vortrags-, Aufführungs- oder Senderechten an Sprachwerken und an Werken der Tonkunst (Verwertungsgesellschaftengesetz).

Index:	Fundstelle:	Kurz- und Langtitel:
20.08.02a	BGBI. Nr. 188/1936	Verwertungsgesellschaftengesetz - Schiedskommissionen; Verordnung des Bundesministers für Justiz im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministern, betreffend die im Verwertungsgesellschaftengesetz, B. G. Bl. Nr. 112/1936, vorgesehenen Schiedskommissionen.
20.11.01	GVBITirVbg. Nr. 9/1897	Tiroler Grundbuchslegungsgesetz; Gesetz vom 17. März 1897 wirksam für die gefürstete Grafschaft Tirol, betreffend die Anlegung von Grundbüchern und die innere Einrichtung derselben.
20.11.01/001	GVBITirVbg. Nr. 9/1898	Grundbuchslegung - Tirol - Vollzugsvorschrift; Verordnung der Ministerien der Justiz, des Ackerbaues und der Finanzen vom 10. April 1898, womit aus Anlaß der Grundbuchslegung in Tirol auf Grund der Gesetze vom 17. März 1897, L.-G.-Bl. Nr. 9, und vom 17. März 1897, R.-G.-Bl. Nr. 77, dann des Gesetzes vom 25. Juli 1871, R.-G.-Bl. Nr. 96, eine Vollzugsvorschrift, wirksam für die gefürstete Grafschaft Tirol, erlassen wird.
20.11.02	RGBI. Nr. 77/1897	Tiroler Grundbuchslegungsreichsgesetz; Gesetz vom 17. März 1897, womit für den Fall der Einführung der Grundbücher in Tirol einige grundbuchsrechtliche Sonderbestimmungen und erleichternde Gebührenvorschriften erlassen und Beschränkungen der Teilung von Gebäuden nach materiellen Anteilen eingeführt werden.
20.11.03	RGBI. Nr. 44/1900	Vorarlberger Grundbuchslegungsreichsgesetz; Gesetz vom 1. März 1900 wirksam für das Land Vorarlberg, womit für den Fall der Einführung der Grundbücher in Vorarlberg einige grundbuchsrechtliche Sonderbestimmungen und erleichternde Gebührenvorschriften erlassen und Beschränkungen der Theilung von Gebäuden nach materiellen Antheilen eingeführt werden.
20.11.03/001	GVBITirVbg. Nr. 15/1901	Grundbuchslegung - Vorarlberg - Vollzugsvorschrift; Verordnung der Ministerien der Justiz, des Ackerbaues und der Finanzen vom 27. Februar 1901, womit aus Anlaß der Grundbuchslegung in Vorarlberg auf Grund der Gesetze vom 1. März 1900, L.-G.-Bl. Nr. 18, und vom 1. März 1900, R.-G.-Bl. Nr. 44, dann des Gesetzes vom 25. Juli 1871, R.-G.-Bl. Nr. 96, eine Vollzugsvorschrift, wirksam für das Land Vorarlberg, erlassen wird.

Index:	Fundstelle:	Kurz- und Langtitel:
20.11.04	RGBl. Nr. 33/1905	Grundbuchsrechtliche Exekutionsbestimmungen; Gesetz vom 24. Februar 1905, wirksam für das Land Vorarlberg, womit besondere grundbuchsrechtliche und Exekutionsbestimmungen hinsichtlich der als Felddienstbarkeiten sich darstellenden Wege-, Wasserleitungs- und Holzriesenservituten erlassen werden.
20.11.05	BGBl. Nr. 2/1930	Allgemeines Grundbuchslegungsgesetz - AllgGAG; Bundesgesetz vom 19. Dezember 1929 über die innere Einrichtung und die Anlegung der Grundbücher (Allgemeines Grundbuchslegungsgesetz (AllgGAG)).
20.11.05/001	BGBl. Nr. 75/1930	Allgemeine Grundbuchslegungsverordnung - AllgGAV; Verordnung des Bundesministers für Justiz vom 1. März 1930 über die Behandlung von Grundbuchstücken im Zuge agrarischer Operationen und über die Anlegung von Grundbüchern (Allg. GAV.).
20.11.06	BGBl. Nr. 3/1930	Liegenschaftsteilungsgesetz - LiegTeilG; Bundesgesetz vom 19. Dezember 1929 über grundbücherliche Teilungen, Ab- und Zuschreibungen (Liegenschaftsteilungsgesetz (Lieg. Teil. G.)).
20.11.08	BGBl. II Nr. 22/1934	Veräußerung oder Belastung von kirchlichem Vermögen; Verordnung der Bundesministerien für Justiz und Unterricht vom 9. Mai 1934 über die Ausstellung von Bestätigungen anlässlich der in den öffentlichen Büchern durchzuführenden Veräußerung oder Belastung von kirchlichem Vermögen.
20.12.08	dRGBl. I S 395/1942	Gerichtliche, notariische Urkunden - Ersetzung; Verordnung über die Ersetzung zerstörter oder abhanden gekommener gerichtlicher oder notariischer Urkunden. Vom 18. Juni 1942.
20.13.16	RGBl. Nr. 76/1871	Notarielle Errichtung von Rechtsgeschäften; Gesetz vom 25. Juli 1871 betreffend das Erfordernis der notariellen Errichtung einiger Rechtsgeschäfte.
20.13.17	RGBl. Nr. 50/1879	Teilung von Gebäuden nach materiellen Anteilen; Gesetz vom 30. März 1879 betreffend die Theilung von Gebäuden nach materiellen Antheilen. (Giltig für das Gebiet, in welchem das allgemine Grundbuchs-gesetz vom 25. Juli 1871 (R. G. BL. Nr. 95) in Wirksamkeit steht.)

Index:	Fundstelle:	Kurz- und Langtitel:
20.13.19	RGBl. Nr. 140/1896	Einräumung von Notwegen; Gesetz vom 7. Juli 1896 betreffend die Einräumung von Nothwegen.
20.13.20	RGBl. Nr. 86/1912	Baurechtsgesetz - BauRG; Gesetz vom 26. April 1912 betreffend das Baurecht.
20.13.20/002	RGBl. Nr. 114/1912	Baurecht - Durchführung; Verordnung des Justizministers im Einvernehmen mit dem Minister für öffentliche Arbeiten, dem Minister des Innern und dem Finanzminister vom 11. Juni 1912 über die Durchführung des Gesetzes, betreffend das Baurecht.
21.01.01	dRGBl. S 219/1897	Handelsgesetzbuch - HGB; (Nr. 2388.) Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897.
21.01.03	BGBl. Nr. 348/1921	Handelsvertretergesetz; Bundesgesetz vom 24. Juni 1921 über die Rechtsverhältnisse der selbständigen Handelsvertreter (Handelsvertretergesetz).
21.01.04	dRGBl. I S 763/1931	Orderlagerscheine; Verordnung über Orderlagerscheine. Vom 16. Dezember 1931.
21.01.04a	dRGBl. I S 1428/1938	Handelsrechtliche Vorschriften in Österreich - 3. EinführungsV; Dritte Verordnung zur Einführung handelsrechtlicher Vorschriften im Lande Österreich. Vom 14. Oktober 1938.
21.01.04b	BGBl. II Nr. 1999/1938	4. Einführungsverordnung zum Handelsgesetzbuch; Vierte Verordnung zur Einführung handelsrechtlicher Vorschriften im Lande Österreich. Vom 24. Dezember 1938.
21.03.01	RGBl. Nr. 58/1906	GmbH-Gesetz - GmbHG; Gesetz vom 6. März 1906 über Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH-Gesetz - GmbHG).
21.04.01	RGBl. Nr. 70/1873	Genossenschaftsgesetz; Gesetz vom 9. April 1873 über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.
21.05.01a	RGBl. Nr. 10/1903	Börsegesetznovelle; Gesetz vom 4. Jänner 1903, mit welchem einige abändernde und ergänzende Bestimmungen zu dem Gesetze vom 1. April 1875, R.G.Bl. Nr. 10, betreffend die Organisation der Börsen, erlassen werden.

Index:	Fundstelle:	Kurz- und Langtitel:
21.05.01a	RGBI. Nr. 10/1903	Börsegesetznovelle; Gesetz vom 4. Jänner 1903, mit welchem einige abändernde und ergänzende Bestimmungen zu dem Gesetze vom 1. April 1875, R.G.Bl. Nr. 10, betreffend die Organisierung der Börsen, erlassen werden.
21.05.06/002	RGBI. Nr. 71/1903	Börseschiedsgerichte - Beeidigung der Mitglieder; Verordnung des Justizministeriums im Einvernehmen mit den Ministerien der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 26. März 1903 betreffend die Beeidigung der Mitglieder von Börsen-Schiedsgerichten zur Entscheidung über Streitigkeiten aus Warengeschäften.
21.05.06/004	BGBI. Nr. 362/1924	Börse - Berufung v Mitgliedern in d Leitung landwirtschaftl. Börsen; Verordnung der Bundesministerien für Land- und Forstwirtschaft, für Finanzen und für Handel und Verkehr vom 1. Oktober 1924 betreffend die Berufung von Mitgliedern in die Leitungen der landwirtschaftlichen Börsen.
21.06.02	RGBI. Nr. 36/1868	Amortisierung der von Privaten ausgegebenen Wertpapiere; Gesetz vom 3. Mai 1868, wodurch die Zuständigkeit und das Verfahren bei Amortisierung der von Privaten ausgegebenen Werthpapiere geregelt wird. Wirksam für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.
21.06.09	dRGBI. I S 42/1944	Vereinfachung der Bekanntmachung über Wertpapiere; Verordnung zur Vereinfachung der Bekanntmachungen über Wertpapiere. Vom 22. Januar 1944.
22.01.01	RGBI. Nr. 110/1895	Jurisdiktionsnorm - Einführungsgesetz; Gesetz vom 1. August 1895 betreffend die Einführung des Gesetzes über die Ausübung der Gerichtsbarkeit und die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte in bürgerlichen Rechtssachen (Jurisdictionsnorm).
22.01.02	RGBI. Nr. 111/1895	Jurisdiktionsnorm; Gesetz vom 1. August 1895 über die Ausübung der Gerichtsbarkeit und die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte in bürgerlichen Rechtssachen (Jurisdictionsnorm).

Index:	Fundstelle:	Kurz- und Langtitel:
22.02.01	RGBl. Nr. 112/1895	Zivilprozeßordnung - Einführungsgesetz; Gesetz vom 1. August 1895 betreffend die Einführung des Gesetzes über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten (Zivilprozeßordnung).
22.02.02	RGBl. Nr. 113/1895	Zivilprozeßordnung - ZPO; Gesetz vom 1. August 1895, über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten (Civilprozessordnung).
22.03.02	dRGBl. S 189/1898	Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit; Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit.
23.01.01	RGBl. Nr. 337/1914	Konkursordnung - KO; Konkursordnung (KO).
23.02.01	RGBl. Nr. 337/1914	Anfechtungsordnung - Anfo; Anfechtungsordnung.
23.02.02	BGBl. II Nr. 221/1934	Ausgleichsordnung - AO; Ausgleichsordnung (AO).
23.03.02	RGBl. Nr. 337/1914	Einführungsverordnung - Konkurs-, Ausgleichs- u. Anfechtungsordnung; Kaiserliche Verordnung vom 10. Dezember 1914 über die Einführung einer Konkursordnung, einer Ausgleichsordnung und einer Anfechtungsordnung.
23.04.01	RGBl. Nr. 79/1896	Exekutionsordnung - EO; Gesetz vom 27. Mai 1896 über das Exekutions- und Sicherungsverfahren (Executionsordnung).
24.03.02	RGBl. Nr. 43/1870	Koalitionsgesetz; Gesetz vom 7. April 1870 wodurch unter Aufhebung der §§ 479, 480 und 481 des allgemeinen Strafgesetzes in Betreff der Verabredungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern zur Erzwingung von Arbeitsbedingungen, und von Gewerbsleuten zur Erhöhung des Preises einer Waare zum Nachtheile des Publikums besondere Bestimmungen erlassen werden.
26.02.03/005	BGBl. I Nr. 66/1934	Amtliche Prüfungs- und Gewährzeichen - Libanon; Kundmachung des Bundesministers für Handel und Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler vom 13. Jänner 1934, betreffend die amtlichen Prüfungs- und Gewährzeichen der Republik Libanon für die Ausfuhr von Früchten.

Index:	Fundstelle:	Kurz- und Langtitel:
26.02.03/006	BGBI. Nr. 215/1936	Wappen, Flagge - Marokko; Kundmachung des Bundesministers für Handel und Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler, betreffend die Wappen und Flaggen Marokkos.
27.01.04	RGBI. Nr. 96/1868	Rechtsanwaltsordnung; Gesetz vom 6. Juli 1868 womit eine Rechtsanwaltsordnung eingeführt wird.
27.01.04/001	RGBI. Nr. 59/1904	Rechtsanwalt, Rechtsanwaltsanwärter, Verteidiger - Amtskleid; Verordnung des Justizministeriums vom 17. Juni 1904, womit den Advokaten, Advokaturskandidaten und Verteidigern das Tragen eines Amtskleides gestattet wird.
27.01.07	StGBI. Nr. 103/1945	Rechtsanwaltsordnung 1945 - RAO 1945; Gesetz vom 31. Juli 1945 über die Wiederherstellung der österreichischen Rechtsanwaltschaft. (Rechtsanwaltsordnung 1945 - RAO 1945).
27.01.12/001	RGBI. Nr. 225/1910	Rechtsanwaltskammern - Geschäftsausweise in Disziplinarsachen; Verordnung des Justizministers vom 12. Dezember 1910 über die Geschäftsausweise der Rechtsanwaltskammern in Disziplinarsachen.
27.01.12/002	RGBI. Nr. 208/1919	Rechtsanwälte - Legitimation; Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Justiz vom 4. April 1919 über die Einführung von Legitimationen für Rechtsanwälte.
27.01.12/003	RGBI. Nr. 127/1920	Rechtsanwaltskammer Innsbruck - Sprengel; Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Justiz vom 20. März 1920 betreffend die Zuweisung der Gerichtsbezirke Lienz, Sillian und Windisch-Matrei zum Sprengel der Rechtsanwaltskammer Innsbruck.
27.02.01a	RGBI. Nr. 75/1871	Notariatsordnung - Einführungsgesetz; Gesetz vom 25. Juli 1871 betreffend die Einführung einer neuen Notariatsordnung.
27.02.01a/002	JMVBl. Nr. 36/1887	Notarstelle - Bewerbung, Qualifizierung, Besetzungsvorschläge; V des Justizministeriums vom 31. Oktober 1887, Z. 9172, betreffend den Vorgang bei der Bewerbung um Notarstellen, bei der Qualifizierung der Bewerber und bei Erstattung der Besetzungsvorschläge für Notarstellen.

Index:	Fundstelle:	Kurz- und Langtitel:
27.02.01a/003	BGBI. Nr. 47/1928	Notare, Notariatskandidaten - Einrichtung, Führung d. Verzeichnisse; Verordnung des Bundesministeriums für Justiz vom 15. Februar 1928 über die Einrichtung und Führung der Verzeichnisse der Notare und Notariatskandidaten.
27.02.01a1/001	JMVBl. Nr. 5/1885	Notarstelle - Vorgang bei der Erledigung des Besetzungsaktes; Verordnung des Justizministeriums vom 31. December 1884, Z. 19668, betreffend den Vorgang bei der Erledigung des Besetzungsactes über eine Notarstelle.
27.02.03	StGBI. Nr. 104/1945	Notariatsordnung 1945 - NO 1945; Gesetz vom 31. Juli 1945 über die Wiederherstellung des österreichischen Notariates (Notariatsordnung 1945 - NO 1945).
27.04.05	StGBI. Nr. 188/1945	Wiederherstellung d. österreichischen bürgerlichen Rechtspflege; Gesetz vom 3. Oktober 1945 über Maßnahmen zur Wiederherstellung der österreichischen bürgerlichen Rechtspflege.
32.06.01	dRGBI. I S 1058/1934	Kapitalverkehrssteuergesetz - KVG; Kapitalverkehrssteuergesetz (KVG). Vom 16. Oktober 1934.
32.06.01/001	RMinBL. S 839/1934	Durchführungsbestimmungen zum Kapitalverkehrssteuergesetz - KVDB; Durchführungsbestimmungen zum Kapitalverkehrssteuergesetz (KVDB), vom 17. Dezember 1934.
37.02.02	dRGBI. S 375/1899	Hypothekbankgesetz; Hypothekbankgesetz vom 13. Juli 1899.
37.02.03	RGBI. Nr. 213/1905	Bankschuldverschreibungen; Gesetz vom 27. Dezember 1905 betreffend fundierte Bankschuldverschreibungen.
37.02.06	dRGBI. I S 492/1927	Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten; Gesetz vom 21. Dezember 1927 über die Pfandbriefe und verwandten Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher Kreditinstitute.
37.02.06/001	dRGBI. I S 1904/1938	Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten - DV; Zweite Verordnung vom 20. Dezember 1938 zur Durchführung des Gesetzes über die Pfandbriefe und verwandten Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten.

Index:	Fundstelle:	Kurz- und Langtitel:
37.02.11	dRGBI. I S 1574/1938	Hypothekbankgesetz - V über die Einführung; V vom 11. November 1938 über die Einführung des Hypothekbankgesetzes und des Gesetzes über die Pfandbriefe und verwandten Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher Kreditinstitute im Lande Österreich;
40.02.01	RGBI. Nr. 114/1857	Winkelschreibereiverordnung; Verordnung des Justizministeriums vom 8. Juni 1857, wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme des Militärgränze, betreffend die Behandlung der Winkelschreiber.
40.02.01a	BGBI. Nr. 277/1925	Verwaltungsentlastungsgesetz - VEG; Bundesgesetz vom 21. Juli 1925 über die Vereinfachung der Verwaltungsgesetze und sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Verwaltungsbehörden (Verwaltungsentlastungsgesetz - VEG), Art. 2, 4, 7 bis 10, 13, 42 und 69
58.01.03	BGBI. Nr. 70/1937	Verwendung von Frauen zu Untertagarbeiten beim Bergbau; Bundesgesetz über das Verbot der Verwendung von Frauen zu Untertagarbeiten beim Bergbau.
60.01.01	StGBI. Nr. 88/1920	Journalistengesetz; Gesetz vom 11. Februar 1920 über die Rechtsverhältnisse der Journalisten (Journalistengesetz).
60.01.02	BGBI. Nr. 292/1921	Angestelltengesetz; Bundesgesetz vom 11. Mai 1921 über den Dienstvertrag der Privatangestellten (Angestelltengesetz).
60.01.03	BGBI. Nr. 441/1922	Schauspielergesetz; Bundesgesetz vom 13. Juli 1922 über den Bühnendienstvertrag (Schauspielergesetz).
60.01.04	BGBI. Nr. 538/1923	Gutsangestelltengesetz; Bundesgesetz vom 26. September 1923 über den Dienstvertrag der Angestellten in Land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Gutsangestelltengesetz).
60.01.05	BGBI. Nr. 359/1928	Privat-Kraftwagenführergesetz; Bundesgesetz vom 20. Dezember 1928 über die Regelung des Dienstverhältnisses der Privatkraftwagenführer (Privat-Kraftwagenführergesetz).

Index:	Fundstelle:	Kurz- und Langtitel:
60.02.01	RGBl. Nr. 95/1899	Arbeitnehmerschutz - Verkehr mit sprengkräftigen Zündungen; Verordnung der Ministerien des Inneren, des Handels, der Eisenbahnen, des Ackerbaues, der Finanzen und der Landesverteidigung, einverständlich mit dem Reichs-Kriegsministerium, vom 19. Mai 1899, mit welcher die Ausführung des Gesetzes vom 27. Mai 1885, R. G. Bl. Nr. 134, beziehungsweise in Ergänzung der Verordnung vom 4. August 1885, R. G. Bl. Nr. 135, Verordnung, betreffend den Verkehr mit sprengkräftigen Zündungen, erlassen werden.
60.04.01	BGBl. Nr. 113/1930	Schutz der Arbeits- und Versammlungsfreiheit; BG vom 5. April 1930 zum Schutz der Arbeits- und der Versammlungsfreiheit.
60.04.02	BGBl. Nr. 229/1937	Kautionschutzgesetz; Bundesgesetz betreffend Kautionen, Darlehen und Geschäftseinlagen von Dienstnehmern (Kautionschutzgesetz).
63.09.01	StGBl. Nr. 134/1945	Beamten-Überleitungsgesetz - BÜG; Gesetz vom 22. August 1945 zur Wiederherstellung des österreichischen Beamtentums (Beamten-Überleitungsgesetz).
77.01.01/002	BGBl. Nr. 56/1931	Schutz der Schriftdenkmale; V des Bundesministeriums für Unterricht im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramte vom 19. Jänner 1931 betreffend den Schutz der Schriftdenkmale.
77.01.02	BGBl. Nr. 533/1923	Denkmalschutzgesetz; BG vom 25. September 1923 betreffend Beschränkungen in der Verfügung über Gegenstände von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung (Denkmalschutzgesetz).
80.01.01	BGBl. Nr. 259/1924	Land- und forstwirtschaftlichen Hauptkörperschaften - Bundesbehörden; BG vom 18. Juli 1924 betreffend das Verhältnis der land- und forstwirtschaftlichen Hauptkörperschaften zu den Bundesbehörden.
80.08.01	BGBl. Nr. 210/1932	Mastkreditgesetz; BG vom 30. Juni 1932 über die Verpfändung von Rindvieh für Mästungskredite (Mastkreditgesetz).

Index:	Fundstelle:	Kurz- und Langtitel:
80.08.01/001	BGBI. Nr. 299/1932	II. Mastkreditverordnung; V der Bundesregierung vom 20. August 1932 zur Durchführung des Bundesgesetzes vom 30. Juni 1932, BGBI. Nr. 210, über die Verpfändung von Rindvieh für Mästungskredite (Mastkreditgesetz) (II. Mastkreditverordnung)
81.01.01/001	BGBI. Nr. 64/1935	Wasserrechtlich bewilligte Anlagen - Staumaße und Festpunkte; V des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft über die Form der Staumaße und Festpunkte bei wasserrechtlich bewilligten Anlage und den Vorgang bei ihrer Anbringung.
81.02.01	RGBI. Nr. 117/1884	Unschädliche Ableitung von Gebirgswässern; Gesetz vom 30. Juni 1884 betreffend Vorkehrungen zur unschädlichen Ableitung von Gebirgswässern.
81.02.05	LGVBISbg. Nr. 28/1920	Wasserrechtsgesetz - Abänderung; Gesetz vom 27. Jänner 1920 womit das Gesetz vom 28. August 1870, LGBl. Nr. 32, über Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer (Wasserrechtsgesetz) abgeändert wird.
81.02.06	LGBIVbg. Nr. 68/1923	Allgem. Wasserbautengesetz; Gesetz vom 10. August 1923 betreffend die Durchführung und die Erhaltung von Flußregulierungen, Wildbachverbauungen, Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen (Allgem. Wasserbautengesetz).
81.02.07	BGBI. Nr. 371/1927	Donauregulierungskommission, Donau-regulierungsfonds; BG vom 16. Dezember 1927 über die Beendigung der Tätigkeit der Donauregulierungskommission, die Aufteilung des Donauregulierungsfonds; und die künftige Durchführung der Donauregulierungsarbeiten.
81.02.08	BGBI. Nr. 372/1927	Bildung einer Donauhochwasserschutz-Konkurrenz; BG vom 16. Dezember 1927 über die Bildung einer Donauhochwasserschutz-Konkurrenz.
81.02.08	BGBI. Nr. 372/1927	Bildung einer Donauhochwasserschutz-Konkurrenz; BG vom 16. Dezember 1927 über die Bildung einer Donauhochwasserschutz-Konkurrenz.
81.02.09	BGBI. Nr. 420/1937	Salzburger Almkanal; BG über den Salzburger Almkanal.

Index:	Fundstelle:	Kurz- und Langtitel:
82.02.01	BGBI. Nr. 68/1925	Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch Ratten; Bundesgesetz vom 4. Februar 1925 betreffend die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten.
82.02.04	MBI. I S 951/1942	Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch Schulen, Kinderheime ua. - SchulSeuchErl; Erlaß vom 30. April 1942, ZI. IV g 330 42-5508, betreffend Vorschriften gegen die Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch Schulen, Kinderheime und ähnliche Einrichtungen (SchulSeuchErl.).
82.02.06	StGBI. Nr. 152/1945	Geschlechtskrankheitengesetz; Gesetz vom 22. August 1945 über die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Geschlechtskrankheiten (Geschlechtskrankheitengesetz).
82.02.07	StGBI. Nr. 153/1945	Bazillenausscheidergesetz; Gesetz vom 22. August 1945 über die gesundheitliche Überwachung der mit der Herstellung und Abgabe von Nahrungs- und Genußmitteln befaßten Personen (Bazillenausscheidergesetz).
82.02.09/001	RGBI. Nr. 39/1915	Kranke und Ansteckungsverdächtige - Absonderung; Verordnung des Ministers des Innern im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus und Unterricht vom 22. Februar 1915 betreffend die Absonderung Kranker, Krankheitsverdächtiger und Ansteckungsverdächtiger und die Bezeichnung von Häusern und Wohnungen.
82.03.01a	BGBI. Nr. 71/1926	Sanitäre Regelung des Ammenwesens; Bundesgesetz vom 26. März 1926 betreffend die sanitäre Regelung des Ammenwesens.
82.04.01	RGBI. Nr. 5/1907	Apothekengesetz; Gesetz vom 18. Dezember 1906 betreffend die Regelung des Apothekenwesens (Apothekengesetz).
82.05.01	RGBI. Nr. 240/1897	Untersuchungsanstalt für Lebensmittel; Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz, der Finanzen und des Ackerbaues vom 13. Oktober 1897 betreffend die Bestellung staatlicher Untersuchungsanstalten für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände der im Gesetze vom 16. Jänner 1896, RGBI. Nr. 89 ex 1897, bezeichneten Art.
82.05.11	dRGBI. I S 513/1934	Nitritgesetz; Gesetz vom 19. Juni 1934 über die Verwendung salpetrigsaurer Salze im Lebensmittelverkehr (Nitritgesetz).

Index:	Fundstelle:	Kurz- und Langtitel:
82.05.15	dRGBI. I S 1527/1939	Fett-, Wasser- und Salzgehalt der Butter; V vom 21. August 1939 über den Fett-, Wasser- und Salzgehalt der Butter.
82.07.02	RGBI. Nr. 263/1914	Leichen mit anzeigepflichtigen Krankheiten; Verordnung des Ministers des Innern im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus und Unterricht vom 29. September 1914 betreffend Leichen von mit anzeigepflichtigen Krankheiten behafteten Personen.
86.01.05	RGBI. Nr. 177/1909	Tierseuchengesetz - TSG; Gesetz vom 6. August 1909, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen.
86.01.05/001	RGBI. Nr. 178/1909	Abwehr und Tilgung von Tierseuchen - Durchführungsbestimmungen; V der Ministerien des Ackerbaues, des Innern, der Finanzen, der Justiz, des Handels, der Eisenbahnen und des Unterrichtes vom 15. Oktober 1909 mit welcher Durchführungsbestimmungen zu dem Gesetze vom 6. August 1909, RGBI. Nr. 177, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen, erlassen werden.
86.01.05/002	RGBI. Nr. 38/1910	Furunkulose der Fische; V des Ackerbauministeriums im Einvernehmen mit den Ministerien des Innern, des Handels und der Eisenbahnen vom 10. Februar 1910 betreffend die Anzeigepflicht für die Furunkulose der Fische.
86.01.05a	StGBI. Nr. 241/1919	Tierkörperverwertung; Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Staatsamte für Volksernährung vom 19. April 1919 betreffend die Verwertung von Gegenständen animalischer Herkunft in Tierkörperverwertungsanstalten (Tierkörperverwertung).
86.01.06	StGBI. Nr. 197/1945	Veterinärrechtsgesetz; Gesetz vom 12. September 1945 über die Wiederherstellung des österreichischen Rechtes auf dem Gebiete des Veterinärwesens (Veterinärrechtsgesetz).
93.01.01	RGBI. Nr. 70/1874	Eisenbahnbuchsanlegungsgesetz; Gesetz vom 19. Mai 1874 betreffend die Anlegung von Eisenbahnbüchern, die Wirkung der an einer Eisenbahn eingeräumten Hypothekarrechte und die bücherliche Sicherung der Pfandrechte der Besitzer von Eisenbahn-Prioritätstobligationen

Index:	Fundstelle:	Kurz- und Langtitel:
93.01.01/001	BGBI. Nr. 77/1930	Eisenbahnbuchverordnung - EisBV; Verordnung des Bundesministers für Justiz im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler, dem Bundesminister für Handel und Verkehr und dem Bundesminister für Finanzen vom 1. März 1930 über die innere Einrichtung, die Anlegung und Führung des Eisenbahnbuches (EisBV.).
93.01.03	BGBI: I Nr. 233/1934	Eisenbahnbuch für burgenländische Eisenbahnen; V der Bundesregierung vom 13. April 1934 über das Eisenbahnbuch für die burgenländischen Eisenbahnen.
95.08.02	dRGBI. I S 273/1942	Gütezeichenverordnung; Verordnung vom 9. April 1942 über Güte-, Prüf-, Gewähr und ähnliche Zeichen (Gütezeichenverordnung).
98.01.01/001	BGBI. Nr. 187/1925	Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds - Verlautbarung des Statuts; Kundmachung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen vom 6. April 1925 womit das Statut des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds verlautbart wird.
98.01.02	BGBI. Nr. 252/1921	Staatlicher Wohnungsfürsorgefonds - Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds; Bundesgesetz vom 15. April 1921 betreffend Ausgestaltung des staatlichen Wohnungsfürsorgefonds zu einem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds.

Anhang II

Liste der als Grundlage von Wiederverlautbarungen weitergeltenden Vorschriften:

(Aufsteigend sortiert nach Indexzahlen)

Index WV	Fundstelle WV	Titel WV	Fundstelle Urfassung:	Titel Urfassung
10.05.02	BGBI. Nr. 330/1983	Bundesgesetz über Unvereinbarkeiten für oberste Organe und sonstige öffentliche Funktionäre (Unvereinbarkeitsgesetz 1983) (BGBI. Nr. 545/1980, Art. I Z 1)	BGBI. Nr. 294/1925	Bundesgesetz vom 30. Juli 1925 über die Beschränkung der Zulässigkeit einer Betätigung von Volksbeauftragten und anderen öffentlichen Funktionären in der Privatwirtschaft (Unvereinbarkeitsgesetz)
10.07.01	BGBI. Nr. 85/1953	Verfassungsgerichtshofgesetz - VerfGG 1953	BGBI. Nr. 454/1925	Bereits wiederverlautbart mit BGBI. Nr. 127/1930: Verordnung des Bundeskanzlers vom 24. April 1930, betreffend Wiederverlautbarung des Verfassungsgerichtshofgesetzes In dieser wird das Verfassungsgerichtshofgesetz, BGBI. Nr. 454/1925, wiederverlautbart. Die aufrechtzuerhaltende Bestimmung ist: Bundesgesetz vom 18. Dezember 1925 über die Organisation und das Verfahren des Verfassungsgerichtshofes (Verfassungsgerichtshofgesetz)
10.07.03	BGBI. Nr. 10/1985	Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 - VwGG und Übergangsrecht anlässlich von Novellen zum Verwaltungsgerichtshofgesetz 1965 (Anlage 2 der Wiederverlautbarung, S. 354 im BGBI. 1985)	StGBI. Nr. 208/1945	Bereits zweimal wiederverlautbart: 1. BGBI. Nr. 96/1952: Kundmachung der Bundesregierung vom 6. Mai 1952 über die Wiederverlautbarung des Verwaltungsgerichtshofgesetzes In dieser Kundmachung wird mit Art. 1 das Verwaltungsgerichtshofes, StGBI. Nr. 208/1945, wiederverlautbart. 2. BGBI. Nr. 2/1965: Kundmachung der Bundesregierung vom 17. November 1964 über die Wiederver-

Index WV	Fundstelle WV	Titel WV	Fundstelle Urfassung:	Titel Urfassung
				<p>lautbarung des Verwaltungsgerichts hofgesetzes 1952</p> <p>Mit Art. 1 dieser Wiederverlautbarung wird das Verwaltungsgerichts hofgesetz 1952, BGBl. Nr. 96, wiederverlautbart.</p> <p>Die aufrechtzuerhaltende Bestimmung ist:</p> <p>Gesetz vom 12. Oktober 1945 über die Einrichtung, den Aufgabenkreis und das Verfahren des Verwaltungsgerichtshofes (Verwaltungsgerichtshofgesetz - VwGG.)</p>
10.11.03	BGBl. Nr. 233/1951	Vereinsgesetz 1951	RGBl. Nr. 134/1867	Gesetz vom 15. November 1867, über das Vereinsrecht
10.11.04	BGBl. Nr. 98/1953	Versammlungsgesetz 1953.	BGBl. Nr. 135/1867	Gesetz vom 15. November 1867, über das Versammlungsrecht
18.01.04	BGBl. Nr. 201/1985	Bundesgesetz über Verlautbarungen in der „Wiener Zeitung“ (Verlautbarungsgesetz 1985 - VerlaubG)	StGBl. Nr. 184/1945	Gesetz vom 3. Oktober 1945 über Verlautbarungen in der „Wiener Zeitung“ (Verlautbarungsgesetz)
20.06.01	BGBl. Nr. 271/1949	Wuchergesetz 1949	RGBl. Nr. 275/1914	Kaiserliche Verordnung vom 12. Oktober 1914 über den Wucher
20.12.11	BGBl. Nr. 86/1951	Kraftloserklärungsgesetz 1951	RGBl. Nr. 257/1915	Kaiserliche Verordnung vom 31. August 1915 über die Kraftloserklärung von Urkunden
20.13.27	BGBl. Nr. 71/1954	Eisenbahnteilnehmungsgesetz - Eisenb. Ent. G. 1954	BGBl. Nr. 30/1878	Gesetz vom 18. Februar 1878, betreffend die Enteignung zum Zwecke der Herstellung und des Betriebes von Eisenbahnen.
22.04.29	BGBl. Nr. 23/1951	Todeserklärungsgesetz 1950.	RGBl. Nr. 20/1883	Gesetz vom 16. Februar 1883, betreffend das Verfahren zum Zwecke der Todeserklärung und der Beweisführung des Todes
23.02.02	BGBl. II Nr. 221/1934	Ausgleichsordnung (AO)	RGBl. Nr. 337/1914	Kaiserliche Verordnung vom 10. Dezember 1914 über die Einführung einer Konkursordnung, einer Ausgleichsordnung und einer Anfechtungsordnung
23.05.06	BGBl. Nr. 6/1953	Einführungsgesetz zur Exekutionsordnung (EGEO.)	RGBl. Nr. 78/1896	Gesetz vom 27. Mai 1896, betreffend die Einführung des Gesetzes über das Executions- und Sicherungsverfahren
25.01.02	BGBl. Nr. 631/1975	Strafprozeßordnung 1975 (StPO)	RGBl. Nr. 119/1873	<p>Bereits zweimal wiederverlautbart:</p> <p>1. BGBl. Nr. 98/1960: Kundmachung der Bundesregierung vom 20 April 1960 über die Wiederverlautbarung der Österreichischen Strafprozeßordnung 1945</p>

Index WV	Fundstelle WV	Titel WV	Fundstelle Urfassung:	Titel Urfassung
				<p>In Art. I dieser Kundmachung wird die Strafprozeßordnung 1945, ASlg. Nr. 1/1945, wiederverlautbart.</p> <p>2. ASlg. Nr. 1/1945 Kundmachung des Staatsamtes für Justiz vom 24. Juli 1945 über die Wiederverlautbarung der österreichischen Strafprozeßordnung</p> <p>In Art. I dieser Kundmachung wird die Strafprozeßordnung RGBL. Nr. 119/1873 wiederverlautbart.</p> <p>Die aufrechtzuerhaltende Bestimmung ist:</p> <p>Gesetz vom 23. Mai 1873, betreffend die Einführung einer Strafprozeß-Ordnung</p> <p>und</p> <p>Strafprozeß-Ordnung</p>
26.01.08	BGBI. Nr. 448/1984	Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 - UWG	BGBI. Nr. 531/1923	Bundesgesetz vom 26. September 1923 gegen den unlauteren Wettbewerb
26.02.03	BGBI. Nr. 260/1970	Markenschutzgesetz 1970	RGBL. Nr. 19/1890	<p>Bereits viermal wiederverlautbart:</p> <p>1. BGBI. Nr. 206/1947: Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 25. Juli 1947 über die Verlautbarung des Wortlautes des Markenschutzgesetzes.</p> <p>In dieser Verordnung wird das Markenschutzgesetz. BGBI. Nr. 130/1935, wiederverlautbart.</p> <p>2. BGBI. Nr. 38/1953: Kundmachung der Bundesregierung vom 17. Februar 1953 über die Wiederverlautbarung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Markenrechtes.</p> <p>In dieser Kundmachung wird mit § 1 Z 1 das Markenschutzgesetz, BGBI. Nr. 206/1947, wiederverlautbart.</p> <p>3. BGBI. Nr. 130/1935: Verordnung des Bundesministers für Handel und Verkehr über die Verlautbarung des Wortlautes des Markenschutzgesetzes</p>

Index WV	Fundstelle WV	Titel WV	Fundstelle Urfassung:	Titel Urfassung
				<p>In dieser Verordnung wird das Markenschutzgesetz, BGBl. Nr. 117/1928, wiederverlautbart.</p> <p>4. BGBl. Nr. 117/1928: Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Verkehr vom 15. Mai 1928, betreffend die Verlautbarung des Wortlautes des Markenschutzgesetzes</p> <p>In dieser Verordnung wird das Markenschutzgesetz, RGBL. Nr. 19/1890, wiederverlautbart.</p> <p>Die aufrechtzuerhaltende Bestimmung ist:</p> <p>Gesetz vom 6. Jänner 1890, betreffend den Markenschutz</p>
26.03.04	BGBl. Nr. 259/1970	Patentgesetz 1970	RGBL. Nr. 30/1897	<p>Bereits zweimal wiederverlautbart:</p> <p>1. BGBl. Nr. 366/1925 Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Verkehr vom 23. September 1925, betreffend die Verlautbarung des Wortlautes des Patentgesetzes</p> <p>In dieser Verordnung wird das Patentgesetz, RGBL. Nr. 30/1897, als „Patentgesetz, B. G. Bl. Nr. 366 vom Jahre 1925“ wiederverlautbart.</p> <p>2. BGBl. Nr. 128/1950: Kundmachung der Bundesregierung vom 9. Mai 1950 über die Wiederverlautbarung von Vorschriften auf dem Gebiete des Patentrechts</p> <p>In dieser Kundmachung wird mit § 1 Z 1 das Patentgesetz BGBl. Nr. 366/1925 als Patentgesetz 1950 wiederverlautbart.</p> <p>Die aufrechtzuerhaltende Bestimmung ist:</p> <p>Gesetz vom 11. Jänner 1897, betreffend den Schutz von Erfindungen (Patentgesetz)</p>
32.06.03	BGBl. Nr. 198/1952	Feuerschutzsteuergesetz 1952	dRGBL. I S. 113 /1939	Feuerschutzsteuergesetz (FeuerSchStG) Vom 1. Februar 1939.

Index WV	Fundstelle WV	Titel WV	Fundstelle Urfassung:	Titel Urfassung
40.01.05	BGBI. Nr. 173/1950	Agrarverfahrensgesetz - AgrVG. 1950	BGBI. Nr. 79/1927	Bundesgesetz vom 4. März 1927 über das Verfahren der Agrarbehörden in den Angelegenheiten der Bodenreform (Agrarverfahrensgesetz - Agr. V. G.)
40.01.07	BGBI. Nr. 50/1991	Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991 - EGVG	BGBI. Nr. 273/1925	Bereits wiederverlautbart mit BGBI. Nr. 172/1950: Kundmachung der Bundesregierung vom 23. Mai 1950 über die Wiederverlautbarung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Verwaltungsverfahrens. In dieser Kundmachung wird mit Art. 1 Z 1 das EGVG, BGBI. Nr. 273/1925, wiederverlautbart. Die aufrechtzuerhaltende Bestimmung ist daher: Bundesgesetz vom 21. Juli 1925 zur Einführung der Bundesgesetze über das allgemeine Verwaltungsverfahren, über die allgemeinen Bestimmungen des Verwaltungstrafrechtes und das Verwaltungsstrafverfahren sowie über das Vollstreckungsverfahren in der Verwaltung (Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen - E. G. V. G.)
40.01.08	BGBI. Nr. 51/1991	Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG und Übergangsrecht zum AVG 1950 (AVG-Übergangsrecht 1991) (Anlage 2 der Wiederverlautbarung, S. 265 im BGBI. 1991)	BGBI. Nr. 274/1925	Bereits wiederverlautbart mit BGBI. Nr. 172/1950: Kundmachung der Bundesregierung vom 23. Mai 1950 über die Wiederverlautbarung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Verwaltungsverfahrens. In dieser Kundmachung wird mit Art. 1 Z 2 das AVG, BGBI. Nr. 274/1925, wiederverlautbart. Die aufrechtzuerhaltende Bestimmung ist daher: Bundesgesetz vom 21. Juli 1925 über das allgemeine Verwaltungsverfahren (Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz - A. V. G.)
40.01.09	BGBI. Nr. 52/1991	Verwaltungsstrafgesetz 1991 - VStG und Übergangsrecht zum VStG 1950	BGBI. Nr. 275/1925	Bereits wiederverlautbart mit BGBI. Nr. 172/1950: Kundmachung der Bundesregierung vom 23. Mai 1950 über die Wiederverlautbarung von Rechtsvorschriften auf

Index WV	Fundstelle WV	Titel WV	Fundstelle Urfassung:	Titel Urfassung
		(VStG -Übergangsrecht 1991) (Anlage 2 der Wiederverlautbarung, S. 284 im BGBl. 1991)		dem Gebiet des Verwaltungsverfahrens. In dieser Kundmachung wird mit Art. 1 Z 3 das VStG, BGBl. Nr. 275/1925, wiederverlautbart. Die aufrechtzuerhaltende Bestimmung ist daher: Bundesgesetz vom 21. Juli 1925 über die allgemeinen Bestimmungen des Verwaltungsstrafrechtes und das Verwaltungsstrafverfahren (Verwaltungsstrafgesetz - V. St. G.)
40.01.10	BGBl. Nr. 53/1991	Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991 - VVG	BGBl. Nr. 276/1925	Bereits wiederverlautbart mit BGBl. Nr. 172/1950: Kundmachung der Bundesregierung vom 23. Mai 1950 über die Wiederverlautbarung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Verwaltungsverfahrens. In dieser Kundmachung wird mit Art. 1 Z 4 das VVG, BGBl. Nr. 276/1925, wiederverlautbart. Die aufrechtzuerhaltende Bestimmung ist: Bundesgesetz vom 21. Juli 1925 über das Vollstreckungsverfahren in der Verwaltung (Verwaltungsvollstreckungsgesetz - V. V. G.)
74.03.08	BGBl. Nr. 155/1985	Bundesgesetz über die religiöse Kindererziehung 1985	dRGGBl. I S 939/1921	Gesetz über die religiöse Kindererziehung. Vom 15. Juli 1921
80.01.02	BGBl. Nr. 1/1951	Agrarbehördengesetz 1950	BGBl. Nr. 133/1937	Bundesgesetz betreffend die Einrichtung der Agrarbehörden
80.06.03	BGBl. Nr. 103/1951	Grundsatzgesetz 1951 über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten.	BGBl. Nr. 307/1933	Verordnung der Bundesregierung vom 30. Juni 1933, betreffend Grundsätze für die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten
80.06.04	BGBl. Nr. 103/1951	Flurverfassungs-Grundsatzgesetz 1951	BGBl. Nr. 256/1932	Bundesgesetz vom 2. August 1932, betreffend Grundsätze für die Flurverfassung
81.01.01	BGBl. Nr. 215/1959	Wasserrechtsgesetz 1959 - WRG 1959	BGBl. II Nr. 316/1934	Bundesgesetz vom 19. Oktober 1934, betreffend das Wasserrecht
82.02.09	BGBl. Nr. 186/1950	Epidemiegesetz 1950	BGBl. Nr. 67/1913	Gesetz vom 14. April 1913, betreffend die Verhütung

- 24 -

Index WV	Fundstelle WV	Titel WV	Fundstelle Urfassung:	Titel Urfassung
				und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten.

Anhang IIIa

Liste der mit Ablauf des 31. Dezember 2004 außer Kraft tretenden Vorschriften:

Index:	Fundstelle:	Kurz- und Langtitel:
12.02.01a	BGBI. II Nr. 129/1934	Befreiung der Bank für int. Zahlungsausgleich; ¹ Bundesgesetz vom 12. Juli 1934, betreffend die Freiheit der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel von Zwangsmaßnahmen.
20.03.01	JGS Nr. 390/1839	Behebung von Zinsen von Namensobligationen durch den Vormund; Hofkammerdekret vom 22. November 1839 über die Behebung von Zinsen von Namensobligationen durch den Vormund.
20.04.02	JGS. Nr. 1340/1817	Erbverträge; Hofdecret vom 25ten Junius 1817, an sämtliche Appellations-Gerichte, einverständlich mit der Hofcommission in Justiz-Gesetztsachen.
20.04.03	JGS. Nr. 90/1835	Heimfallsrecht des Fiskus; Hofdecret vom 12. October 1835, an sämtliche Appellationsgerichte; zufolge Allerhöchster Entschließung vom 20. Juni 1835.
20.04.04	JGS Nr. 781/1844	Ermittlung des Pflichttheiles; Hofdecret vom 31. Jänner 1844, an sämtliche Appellationsgerichte; sämtlichen Länderstellen bekannt gemacht mit Hofkanzlei-Decret vom 7. Februar 1844.
20.04.05	JGS Nr. 807/1844	Erbeinsetzung unter Bedingung der Nichtverehelichung; Justiz-Hofdecret vom 23. Mai 1844, an sämtliche Appellationsgerichte; sämtlichen Länderstellen bekannt gemacht mit Hofkanzlei-Decret vom 2. September 1844.
20.04.06	JGS Nr. 888/1845	Erbeinsetzung Ungezeugter; Justiz-Hofdecret vom 29. Mai 1845, an sämtliche Appellationsgerichte; sämtlichen Länderstellen bekannt gemacht mit Hofkanzlei-Decret vom 30. Juni 1845.

¹ Es ist möglich, daß diese Rechtsvorschrift im Zuge der Umstellung auf den Euro schon vor dem angegebenen Zeitpunkt berichtigt wird.

Index:	Fundstelle:	Kurz- und Langtitel:
20.04.07	JGS Nr. 964/1846	Vermächnisse für die Armen; Hofkanzlei-Decret vom 16. Mai 1846, an sämtliche Länderstellen, sämtlichen Appellationsgerichten bekannt gemacht mit Hofdecret vom 3. Juni 1846.
20.04.08	JGS Nr. 1051/1847	Anspruch des Noterben auf Rechnungslegung; Justiz-Hofdecret vom 27. März 1847, an sämtliche Appellationsgerichte; sämtlichen Länderstellen bekannt gemacht mit Hofkanzlei-Decret vom 10. April 1847.
20.04.09	RGBl. Nr. 52/1859	Vererblichkeit von Geld- und anderen Vermögens-strafen; Verordnung des Justizministeriums vom 3. April 1859, wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme der Militärgränze, wodurch erklärt wird, daß im Sinne der bestehenden Gesetze Geld- und andere Vermögensstrafen auf die Erben des Verurtheilten übergehen, wenn der Tod desselben nach eingetretener Rechtskraft des Straferkenntnisses erfolgt ist.
20.13.02	JGS Nr. 1305/1816	Verbot wucherischen Fruchtgenusses an verpfändeten Grundstücken; Hofdecret vom 24ten December 1816, an das Inner-Oesterreichische Appellations-Gericht über Note der Hofcommission in Justiz-Gesetztsachen vom 21ten November n. J.
20.13.03	JGS Nr. 1313/1817	Pfandrecht für Krankheits- und Begräbniskosten der Strahäftlinge; Hofdecret vom 7ten Februar 1817, an sämtliche Appellations-Gerichte, *1) im Einvernehmen mit der vereinten Hofkanzley. *1) An das Appellations-Gericht in Galizien wurde diese Verordnung am 4. Julius 1817 erlassen.
20.13.04	JGS Nr. 1410/1818	Rechte der Finder öffentlicher Namensobligationen; Hofdecret vom 24ten Januar 1818, an sämtliche Appellations-Gerichte, einverständlich mit der allgemeinen Hofkammer und der Hofcommission in Justiz-Gesetztsachen.
20.13.05	JGS Nr. 1621/1819	Pfandrecht des Bestandgebers; Hofdecret vom 5ten November 1819, an sämtliche Appellations-Gerichte, im Einverständnisse mit der Hofcommission in Justiz-Gesetztsachen *1). *1) An das Böhmisches Appellations-Gericht wurde diese Verordnung bereits am 11ten September 1819 erlassen.

Index:	Fundstelle:	Kurz- und Langtitel:
20.13.06	JGS Nr. 188/1837	Verzugszinsen für die Enteignungsentschädigung; Hofkanzlei-Decret vom 4. April 1837, an sämtliche Länderstellen, mit Ausnahme von Dalmatien, Mailand und Venedig; zufolge Allerhöchster EntschlieÙung vom 4. März 1837, über einen Vortrag der vereinigten Hofkanzlei.
20.13.08	JGS Nr. 592/1842	Verzugszinsen; Justiz-Hofdecret vom 18. Jänner 1842, an sämtliche Appellationsgerichte, sämtlichen Länderstellen bekannt gemacht mit Hofkanzlei-Decret vom 28. Jänner 1842.
20.13.12	RGBI. Nr. 105/1858	Verjährungsfrist von Forderungen aufgrund eines Urteils etc. Verordnung des Justizministeriums vom 21. Juli 1858, wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, womit in Folge Allerhöchster EntschlieÙung vom 30. Mai 1858, eine Erläuterung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches in Bezug auf die Verjährungsfrist der, durch rechtskräftiges Urtheil zugesprochenen, oder durch einen, die Execution begründenden, Vergleich oder durch Vertrag anerkannten Forderungen erlassen wird.
21.06.03	RGBI. Nr. 48/1874	Pfandbriefe - Wahrung der Rechte der Besitzer; Gesetz vom 24. April 1874 betreffend die Wahrung der Rechte der Besitzer von Pfandbriefen.
21.06.04	RGBI. Nr. 49/1874	Teilschuldverschreibungen - Vertretung der Rechte der Besitzer; Gesetz vom 24. April 1874 betreffend die gemeinsame Vertretung der Rechte der Besitzer von auf Inhaber lautenden oder durch Indossament übertragbaren Teilschuldverschreibungen und die bürgerliche Behandlung der für solche Teilschuldverschreibungen eingeräumten Hypothekarrechte.
22.04.06	JGS Nr. 1094/1790	Verlassenschaftsverfahren; Hofdecret vom 19ten Januar 1790, an das böhmische Appellations-Gericht, über die Amtsanfrage des Böhmisches Landrechtes, in Folge Einvernehmens zwischen der obersten Justizstelle und der Compilations-Hofcommission.
22.04.10	JGS Nr. 1201/1816	Gerichtlicher Eid der Mennoniten; Hofdecret vom 10ten Januar 1816, an das galizische Appellations-Gericht, einverständlich mit der Hofcommission in Justiz-Gesetztsachen.

Index:	Fundstelle:	Kurz- und Langtitel:
22.04.12	JGS Nr. 2217/1826	Gerichtlicher Eid der Mohammedaner; Hofdecret vom 26sten August 1826, an sämtliche Appellations-Gerichte, einverständlich mit der Hofcommission in Justiz-Gesetzachen.
22.04.13	JGS Nr. 2582/1832	Gerichtlicher Eid der Personen helvetischen Bekenntnisses; Hofdecret vom 21sten December 1832, an sämtliche Appellations-Gerichte, zu Folge allerhöchster Entschließung vom 20. October 1832, über Vortrag der Hofcommission in Justiz-Gesetzachen.
22.04.17	JGS Nr. 644/1842	Gerichtlicher Eid der Stummen; Justiz-Hofdecret vom 28. September 1842, an das tirolisch-vorarlbergische Appellationsgericht.
22.04.20	RGBl. Nr. 33/1868	Eidesablegung vor Gericht - Regelung des Verfahrens; Gesetz vom 3. Mai 1868 zur Regelung des Verfahrens bei den Eidesablegungen vor Gericht.
24.03.03	RGBl. Nr. 41/1888	Sicherung der Unterseekabel - Strafgesetzliche Bestimmungen; Gesetz vom 30. März 1888 womit strafgesetzliche Bestimmungen in Betreff der Sicherung der Unterseekabel getroffen werden.
24.03.06	BGBl. Nr. 181/1929	Mißbrauch von Notzeichen; Bundesgesetz vom 24. Mai 1929 gegen den Mißbrauch von Notzeichen.
27.01.01	JGS Nr. 503/1800	Rechtsanwalt - Gleichmäßige Verteilung von Kuratelen; Hofdecret vom 18ten Julius 1800, an das Inner-Oesterreichische Appellations-Gericht.
27.01.02	JGS Nr. 782/1844	Rechtsanwalt - Gleichmäßige Verteilung von Kuratelen; Justiz-Hofdecret vom 1. Februar 1844, an sämtliche Appellationsgerichte.
31.01.01	JGS Nr. 1364/1817	Verjährung von Staatsschulden;¹ Hofdecret vom 20ten August 1817, an sämtliche Appellations-Gerichte, in Folge höchster Entschließung über Vortrag der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 8ten Julius n. J.
31.01.02	RGBl. Nr. 49/1875	Verjährung des Verzinsungsanspruches;¹ Gesetz vom 28. März 1875, betreffend die Verjährung des aus Staatsschuldverschreibungen, welche dem Staatsgläubiger keine Kapitalsrückforderung gewähren, gegen den Staatsschatz zustehenden Verzinsungsanspruches.

Index:	Fundstelle:	Kurz- und Langtitel:
34.01.01	RGBl. Nr. 90/1878	Veräußerung von Staats- und anderen Losen od. deren Gewinnthoffnung; ¹ Gesetz vom 30. Juni 1878 enthaltend einige Bestimmungen über die Veräußerung von Staats- und anderen Losen oder deren Gewinnthoffnung.
34.01.02	RGBl. Nr. 153/1886	Verbot der Einfuhr von Münzen ähnlichen Spielmarken; ¹ K des Finanzministeriums vom 23. Oktober 1886 betreffend das Verbot der Einfuhr von Münzen ähnlichen Spielmarken.
37.01.01	RGBl. Nr. 63/1858	Österreichische Währung, Verhältnisse des Münzverkehrs; ¹ Kaiserliches Patent vom 27. April 1858 wodurch die Verhältnisse des Münzverkehrs und die Anwendung der neuen österreichischen Währung auf die Rechtsverhältnisse geregelt werden.
37.01.02	RGBl. Nr. 22/1870	Goldmünzen - Einführung; ¹ Gesetz vom 9. März 1870 über die Einführung neuer Goldmünzen.
37.01.03	RGBl. Nr. 126/1892	Kronenwährung; ¹ Gesetz vom 2. August 1892 womit die Kronenwährung festgestellt wird.
37.01.03/001	RGBl. Nr. 176/1899	Kronenwährung - Einführung als Landeswährung; ¹ Kaiserliche Verordnung vom 21. September 1899 betreffend die Einführung der Kronenwährung als Landeswährung.
37.01.04	RGBl. Nr. 201/1907	Hundertkronenstücke, Fünfkronenstücke; ¹ Gesetz vom 11. August 1907 betreffend die Ausprägung von Hundertkronenstücken und die weitere Ausprägung von Fünfkronenstücken.
37.01.05	BGBl. Nr. 461/1924	Schillingrechnungsgesetz; ¹ BG vom 20. Dezember 1924 über die Einführung der Schillingrechnung, die Ausprägung von Goldmünzen und über andere das Währungswesen betreffende Bestimmungen (Schillingrechnungsgesetz).
37.01.06	BGBl. Nr. 98/1935	Ausland-Zahlungsgesetz; ¹ BG über die Erfüllung von Geldverpflichtungen gegenüber Ländern, die den Zahlungsverkehr nach Österreich behindern (Ausland-Zahlungsgesetz).

Index:	Fundstelle:	Kurz- und Langtitel:
37.01.08	BGBI. Nr. 224/1936	Umwandlung von Hypothekarforderungen auf Schillinge; ¹ BG betreffend die Umwandlung von Hypothekarforderungen auf Schillinge mit Goldklausel in Hypothekarforderungen auf Schillinge.
37.01.09	BGBI. Nr. 474/1936	Hypothekenerleichterungsgesetz; ¹ BG über Erleichterungen in der Erfüllung gewisser Goldverpflichtungen (Hypothekenerleichterungsgesetz).
37.01.10	dRGBI. I S 515/1936	Fremdwährungs-Schuldverschreibungen; ¹ Gesetz vom 26. Juni 1936 über Fremdwährungsschuldverschreibungen.
37.01.10/001	dRGBI. I S 1010/1936	Fremdwährungsschulden; ¹ V vom 5. Dezember 1936 über Fremdwährungsschulden.
37.01.12	BGBI. Nr. 214/1937	Gold- od. Wertsicherungsklauseln aus Geldverpflichtungen; ¹ BG über die Gebührenbefreiung zur Förderung der Ausmerzungen von Gold- oder Wertsicherungsklauseln aus Geldverpflichtungen.
37.01.13	BGBI. Nr. 466/1937	Kommunalschulden-Erleichterungsgesetz; ¹ BG über Erleichterungen in der Erfüllung gewisser Goldverpflichtungen (Kommunalschulden-Erleichterungsgesetz).
37.01.14	BGBI. Nr. 487/1937	Wohnbauanleihegesetz - zugrundeliegende Goldverpflichtungen; ¹ BG über Erleichterungen im Dienste der auf Schillinge Gold lautenden Schuldverschreibungen der Wohnbauanleihe 1931 und der ihr zugrundeliegenden Goldverpflichtungen (Wohnbauanleihegesetz).
37.01.15	dRGBI. I S 1521/1940	Wertbeständige Rechte; ¹ V vom 16. November 1940 über wertbeständige Rechte.
37.01.16	StGBI. Nr. 231/1945	Schillinggesetz; ¹ Gesetz vom 30. November 1945 über Maßnahmen auf dem Gebiete der Währung (Schillinggesetz).
37.01.16/001	BGBI. Nr. 1/1945	Schillinggesetz - Beschränkungen; ¹ V der Bundesregierung vom 23. Dezember 1945 über die Erleichterung von Beschränkungen des Schillinggesetzes.

Index:	Fundstelle:	Kurz- und Langtitel:
37.02.01	RGBl. Nr. 32/1889	Schuldverschreibungen mit Prämien; ¹ Gesetz vom 28. März 1889 betreffend die Schuldverschreibungen mit Prämien, ferner die Ankündigung und Anempfehlung verbotener Lose und Lotterien.
37.05.02	BGBl. Nr. 66/1933	V gegen die Ausbeutung Kreditsuchender; ¹ V der Bundesregierung vom 17. März 1933 gegen die Ausbeutung Kreditsuchender.
37.05.03	BGBl. Nr. 68/1933	Bankentlastungsverordnung; ¹ V der Bundesregierung vom 19. März 1933 betreffend die Erleichterung der Personallasten der Bankaktiengesellschaften (Bankentlastungsverordnung).
37.05.04	BGBl. Nr. 73/1933	Goldklauselverordnung; ¹ V der Bundesregierung vom 23. März 1933 über die Erfüllung von Verpflichtungen, die auf fremde Währungen oder auf Gold lauten (Goldklauselverordnung).
37.05.05	BGBl. Nr. 74/1933	Goldschuldenerleichterungsverordnung; ¹ V der Bundesregierung vom 23. März 1933 über Erleichterungen beim Dienste der auf Schilling Gold lautenden Pfandbriefe und fundierten Bankschuldverschreibungen sowie bestimmter auf Schilling Gold lautender Forderungen (Goldschuldenerleichterungsverordnung).
37.05.05/001	BGBl. Nr. 150/1933	Goldschuldenerleichterungsv. - Anwend. auf and. Schuldverhältnisse; ¹ V der Bundesregierung vom 26. Mai 1933 über die Anwendung der Goldschuldenerleichterungsverordnung (BGBl. Nr. 74/1933) auf einzelne andere Schuldverhältnisse.
37.05.05/001a	BGBl. Nr. 359/1936	Goldschuldenerleichterungsverordnung - Anwendung; ¹ K des Bundesministers für Finanzen über die Anwendung der Goldschuldenerleichterungsverordnung, BGBl. Nr. 74/1933, auf einzelne Schuldverhältnisse.
37.05.06	DRAnz. Nr. 97/1939	Grundsätze für die Gewährung des Zinsvoraus; ¹ Bekanntmachung vom 27. April 1939 über die Grundsätze für die Gewährung des Zinsvoraus.
37.05.07	DRAnz. Nr. 96/1940	Grundsätze für die Gewährung des Zinsvoraus; ¹ Grundsätze vom 23. April 1940 für die Gewährung des Zinsvoraus.

Index:	Fundstelle:	Kurz- und Langtitel:
41.04.03/002	BGBI. Nr. 204/1935	Schieß- und Sprengmittelmonopolsverordnung; Verordnung des mit der Leitung des Bundesministeriums für Landesverteidigung betrauten Bundeskanzlers im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministern zur Durchführung des I. Hauptstückes des Schieß- und Sprengmittelgesetzes, B. G. B. I. Nr. 196/1935 (Schieß- und Sprengmittelmonopolsverordnung).
41.04.03	BGBI. Nr. 196/1935	Schieß- und Sprengmittelgesetz; Bundesgesetz über Schieß- und Sprengmittel (Schieß- und Sprengmittelgesetz).
41.04.03/001	BGBI. Nr. 203/1935	Schieß- und Sprengmittel - Anwendung der Monopolvorschriften; Verordnung der Bundesregierung über die Anwendung der Monopolvorschriften auf Fälle der Verarbeitung von Schieß- und Sprengmitteln und über die beschränkte Anwendung des Schieß- und Sprengmittelgesetzes auf Schieß- und Sprengmittel, die zu arzneilichen Zwecken bestimmt sind.
50.02.14	BGBI. Nr. 158/1933	Verbot des Zweckspargeschäftes; ¹ V der Bundesregierung vom 28. April 1933 betreffend das Verbot des Zweckspargeschäftes.
56.02.01	RGBI. Nr. 186/1855	Errichtung einer privilegierten österreichischen Creditanstalt; ¹ Erlaß des Finanzministeriums vom 6. November 1855 betreffend die Errichtung einer privilegierten österreichischen Creditanstalt für Handel und Gewerbe.
56.02.02	RGBI. Nr. 49/1864	Boden-Creditanstalt - besondere Bestimmungen; ¹ Erlaß des Staats-, Justiz- und Kriegsministeriums vom 1. Juni 1864 womit die der österreichischen Boden-Creditanstalt in Wien bewilligten, über die bestehenden allgemeinen Justizgesetze hinausgehenden Bestimmungen kundgemacht werden.
56.02.03	BGBI. Nr. 348/1929	Boden-Creditanstalt - Boden-Credit-Anstalts-Gesetz; ¹ BG vom 18. Oktober 1929 betreffend die Übertragung der Sonderrechte der Allgemeinen österreichischen Boden-Credit-Anstalt auf die österreichische Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe und betreffend die Beschlußfassung über die Fusion der beiden Institute durch die Allgemeine österreichische Boden-Credit-Anstalt (Boden-Credit-Anstalts-Gesetz).

Index:	Fundstelle:	Kurz- und Langtitel:
56.02.04	BGBI. Nr. 216/1931	Creditanstalt - 5. Credit-Anstaltsgesetz; ¹ BG vom 17. Juli 1931 über die Dienstverhältnisse bei der österreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe (5. Credit-Anstaltsgesetz).
56.02.05	BGBI. Nr. 416/1931	Creditanstalt - 8. Credit-Anstaltsgesetz; ¹ BG vom 23. Dezember 1931 über die Dienstverhältnisse bei der österreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe und von den von ihr abhängigen Gesellschaften (8. Credit-Anstaltsgesetz).
56.02.06	BGBI. Nr. 254/1932	Creditanstalt - 9. Credit-Anstaltsgesetz; ¹ BG vom 18. August 1932 über die Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen des 6. und 8. Creditanstaltengesetzes (9. Credit-Anstaltsgesetz).
57.03.01	RGBI. Nr. 23/1895	Autorisierung von Versicherungstechnikern; ¹ V des Ministeriums des Innern und des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 3. Februar 1895 betreffend die Autorisierung von Versicherungstechnikern.
57.03.02	VerBKAVVers. Nr. 1/1925	Abonnementversicherung - Verbot; ¹ Erlaß vom 26. Feber 1925, Zl. 57.105-11/25, betreffend Verbot der Abonnementversicherung.
58.01.01	RGBI. Nr. 146/1854	Allgemeines Berggesetz; Kaiserliches Patent vom 23. Mai 1854 womit für den ganzen Umfang der Monarchie ein allgemeines Berggesetz erlassen wird.
58.01.01/001	BGBI. Nr. 278/1937	Erdöl - Bergpolizeiverordnung; Verordnung des Bundesministers für Handel und Verkehr über allgemeine Bergpolizeivorschriften für die Betriebe zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl und Erdgas durch Bohrungen (Erdöl - Bergpolizeiverordnung).
58.03.02	VABIWien Nr. 48/1944	Vergeudung der Energie von Erdöl- und Erdgaslagerstätten; Bergpolizeiverordnung des Oberbergamtes in Wien vom 19. Mai 1944 zur Verhütung einer Vergeudung der Energie von Erdöl- und Erdgaslagerstätten.

Index:	Fundstelle:	Kurz- und Langtitel:
60.02.03	BGBI. Nr. 183/1923	Arbeitnehmerschutz - Blei- und Zinkhütten und Zinkweißfabriken; Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 8. März 1923 im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in den der Gewerbeordnung unterliegenden Blei- und Zinkhütten und Zinkweißfabriken beschäftigten Personen erlassen werden.
60.02.06	BGBI. Nr. 3/1931	Heimarbeit - Verarbeitung von Zelluloid; Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Handel und Verkehr vom 12. Dezember 1930 über die Verarbeitung von Zelluloid in der Heimarbeit.
63 01.01/003	JABI. Nr. 1/1924	DA über die Gerichtsvollzieherprüfung; Dienstanzweisung vom 26. Dezember 1923 über die Prüfung zur Erlangung eines Dienstpostens des Zwangsvollstreckungsdienstes (Gerichtsvollzieherprüfung).
63.01.01/002	RGBI. Nr. 170/1897	Kanzlei - Personalverordnung; Verordnung des Justizministers vom 18. Juli 1897, betreffend das Personal der Gerichtskanzlei (Kanzlei-personal-Verordnung).
67.01.01	BGBI. Nr. 251/1929	Kleinrentnergesetz; Bundesgesetz vom 18. Juli 1929 über die Einrichtung eines Fonds zur Gewährung von Unterhaltsdarlehen an Kleinrentner (Kleinrentnergesetz).
67.01.01/001	BGBI. Nr. 294/1929	I. Durchführungsverordnung zum Kleinrentnergesetz; Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen vom 31. August 1929 zur Durchführung des § 9 des Bundesgesetzes vom 18. Juli 1929, BGBI. Nr. 251 (I. Durchführungsverordnung zum Kleinrentnergesetz).
67.01.01/002	BGBI. Nr. 271/1930	III. Durchführungsverordnung zum Kleinrentnergesetz; Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 27. August 1930 im Einvernehmen mit den Bundesministern für Finanzen und für Justiz, betreffend die Geschäftsordnung der Kommission des Kleinrentnerfonds (III. Durchführungsverordnung zum Kleinrentnergesetz).

Index:	Fundstelle:	Kurz- und Langtitel:
67.01.01/003	Zl. II b Nr. 4415/1942	Durchführung des Kleinrentnergesetzes - Ausgleich von Härten; Erlaß vom 13. August 1942 betreffend den Ausgleich von Härten bei der Durchführung des österreichischen Kleinrentnergesetzes.
82.01.02/001	dRGBI. I S 177/1935	Vereinheitlichung des Gesundheitswesens - Erste DV; Erste Durchführungsverordnung vom 6. Februar 1935 zum Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens.
82.01.02/002	dRGBI. I S 215/1935	Dienstordnung - Allgemeiner Teil; Zweite Durchführungsverordnung vom 22. Februar 1935 zum Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens (Dienstordnung - Allgemeiner Teil).
82.04.01/001	BGBI. Nr. 40/1930	Pharmazeutische Fachkräfteverordnung; Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 31. Jänner 1930 betreffend die Verwendung des pharmazeutischen Hilfspersonals im Betriebe der öffentlichen und Anstaltsapotheken, ferner die praktische Ausbildung und Prüfung für den Apothekerberuf (Pharmazeutische Fachkräfteverordnung).
82.04.01/002	BGBI. Nr. 171/1934	Apothekenbetriebsordnung; Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft vom 4. Juli 1934 betreffend den Betrieb von Apotheken (Apothekenbetriebsordnung).
91.01.01	BGBI. Nr. 435/1929	Telegraphenwegegesetz - TWG; BG vom 20. Dezember 1929 über das Telegraphenwegerecht (Telegraphenwegegesetz - TWG)
92.01.01	dRGBI. Nr. I S 653/1936	Luftverkehrsgesetz; Bekanntmachung der neuen Fassung des Luftverkehrsgesetzes vom 21. August 1936.
92.01.02	dRGBI. I S 659/1936	Luftverkehr; Verordnung vom 21. August 1936 über Luftverkehr.
93.01.04	dRGBI. I S 216/1944	Eisenbahnbuchrecht - Vereinfachung; V vom 20. September 1944 zur Vereinfachung des Eisenbahnbuchrechts .

Anhang IIIb

Liste der mit Ablauf des 31. Dezember 2009 außer Kraft tretenden Vorschriften:

Index:	Fundstelle:	Kurz- und Langtitel:
14.02.01	RGBI. Nr. 10/1853	<p>Einrichtung von Verwaltungsbehörden;</p> <p>Verordnung der Minister des Inneren, der Justiz und der Finanzen vom 19. Jänner 1853, womit die allerhöchsten Entschlüsse über die Einrichtung und Amtswirksamkeit der Bezirksämter, Kreisbehörden und Statthaltereien, über die Einrichtung der Gerichtsstellen und das Schema der systemisirten Gehalte und Diätenklassen, sowie über die Ausführung der Organisation für die Kronländer Österreich ob und unter der Enns, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und Lodomerien mit Krakau, Bukowina, Salzburg, Tirol mit Vorarlberg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Görz, Gradiska, und Istrien mit Triest, Dalmatien, Kroatien und Slavonien, Siebenbürgen, die serbische Wojwodschafft mit dem Banate, kundgemacht werden.</p>
14.02.02	RGBI. Nr. 217/1896	<p>Gerichtsorganisationsgesetz - GOG;</p> <p>Gesetz vom 27. November 1896, womit Vorschriften über die Besetzung, innere Einrichtung und Geschäftsordnung der Gerichte erlassen werden (Gerichtsorganisationsgesetz).</p>
14.02.04	RGBI. Nr. 372/1915	<p>Abfassung v. gerichtlichen Entscheidungen bei Verhinderung des Richters;</p> <p>Kaiserliche Verordnung vom 14. Dezember 1915 über die Abfassung und Unterfertigung von gerichtlichen Entscheidungen in Zivil- und Strafsachen und von Protokollen bei dauernder Verhinderung des Richters oder des Schriftführers.</p>
14.02.08	BGBI. Nr. 222/1929	<p>Sechste Gerichtsentlastungsnovelle;</p> <p>Bundesgesetz vom 2. Juli 1929 über Änderungen des gerichtlichen Verfahrens (Sechste Gerichtsentlastungsnovelle).</p>

Index:	Fundstelle:	Kurz- und Langtitel:
14.02.09	BGBI. Nr. 346/1933	Achte Gerichtsentlastungsnovelle; Verordnung der Bundesregierung vom 26. Juli 1933 über Änderungen der Gerichtsverfassung und des gerichtlichen Verfahrens (Achte Gerichtsentlastungsnovelle). *1) *1) Erste bis Siebente Gerichtsentlastungsnovelle siehe RGBI. Nr. 118/1914, StGBI. Nr. 119/1920, BGBI. Nr. 743/1921, BGBI. Nr. 532/1922, BGBI. Nr. 183/1925, BGBI. Nr. 222/1929, BGBI. Nr. 6/1932.
14.02.10	dRGBI. I S 333/1942	Dritte Vereinfachungsverordnung - 3. VereinfV; Verordnung zu weiteren Vereinfachung der Gerichtsverfassung, der bürgerlichen Rechtspflege und des Kostenrechts (Dritte Vereinfachungsverordnung - 3. VereinfV), vom 16. Mai 1942.
14.02.12	StGBI. Nr. 47/1945	Gerichtsorganisationsgesetz 1945 - GOG. 1945; Gesetz vom 3. Juli 1945 über die Wiederherstellung der österreichischen Gerichtsorganisation (Gerichtsorganisationsgesetz 1945 - GOG. 1945).
15.01.03/001	RGBI. Nr. 250/1853	Politische und gerichtliche Organisation Österreich ob der Enns; Verordnung der Minister des Innern, der Justiz, und der Finanzen vom 25. November 1853, betreffend die politische und gerichtliche Organisation des Erzherzogthumes Oesterreich ob der Enns.
20.02.02	dRGBI. I S 807/1938	Ehegesetz; Gesetz zur Vereinheitlichung des Rechts der Eheschließung und der Ehescheidung im Lande Österreich und im übrigen Reichsgebiet. Vom 6. Juli 1938.
20.02.02a	dRGBI. I S 923/1938	Erste Durchführungsverordnung zum Ehegesetz - 1. DVOEheG; Verordnung zur Durchführung und Ergänzung des Gesetzes zur Vereinheitlichung des Rechts der Eheschließung und der Ehescheidung im Lande Österreich und im übrigen Reichsgebiet (Ehegesetz). Vom 27. Juli 1938.
20.02.02b	dRGBI. I S 654/1941	Vierte Durchführungsverordnung zum Ehegesetz - 4. DVOEheG; Verordnung zur Durchführung und Ergänzung des Ehegesetzes und zur Vereinheitlichung des internationalen Familienrechts (Vierte Durchführungsverordnung zum Ehegesetz - 4. DVOEheG). Vom 25. Oktober 1941.

Index:	Fundstelle:	Kurz- und Langtitel:
20.02.03	dRGBI. I S 80/1943	Angleichung familienrechtlicher Vorschriften; V vom 6. Februar 1943 über die Angleichung familienrechtlicher Vorschriften.
22.03.01	RGBI. Nr. 208/1854	Außerstreitgesetz - Einführungsgesetz Kaiserliches Patent vom 9. August 1854, wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärgränze, wodurch ein neues Gesetz über das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen eingeführt wird, welches im lombardisch-venetianischen Königreiche, in der serbischen Wojwodschafft und dem Temeser Banate am 1. November 1854 und in jedem der übrigen Kronländer mit dem Tage in Geltung zu treten hat, an welchem daselbst die Wirksamkeit der neuen Gerichtsorganisation beginnen wird; <i>und</i> Außerstreitgesetz - AußStrG; Gesetz über das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen.
22.04.18	RGBI. Nr. 256/1850	Instruktionen für die Gemeindevorsteher; Verordnung des Justizministers vom 28. Juni 1850, wirksam für die Kronländer Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Görz und Gradiska mit Istrien, Triest, Tirol und Vorarlberg, Böhmen, Mähren, Ober- und Niederschlesien, womit im Einverständnisse mit dem Minister des Innern eine Instruction für die Gemeindevorsteher in den ihnen übertragenen gerichtlichen Amtshandlungen erlassen wird.
22.04.19	RGBI. Nr. 205/1860	Ort und Zeit der Anbringung von Rekursen in Gerichtsverfahren; Verordnung des Justizministeriums vom 28. August 1860, wirksam für die Kronländer Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Görz, Gradiska, Istrien und die Stadt Triest mit ihrem Gebiete, Tirol und Vorarlberg, Böhmen, Mähren, Ober- und Niederschlesien, Galizien, Krakau und die Bukowina, das lombardisch-venetianische Königreich und Dalmatien, wodurch vom 1. October 1860 an gleichförmige Bestimmungen über den Ort und die Berechnung der Zeit zur Anbringung von Recursen für alle Arten des Verfahrens in und außer Streitsachen in Wirksamkeit gesetzt werden.

Index:	Fundstelle:	Kurz- und Langtitel:
23.03.03	RGBl. Nr. 105/1918	Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften - Konkurs, Ausgleichsverf. Verordnung des Justizministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 21. März 1918 über den Konkurs, die Geltendmachung der Haftung und das Ausgleichsverfahren bei Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.
23.04.01/001	RGBl. Nr. 153/1897	Exekution gegen Gemeinden und gegen öffentliche und gemeinnützige Anstalten; Verordnung des Justizministers im Einvernehmen mit den Ministern des Innern und des Ackerbaues und mit dem Minister für Cultus und Unterricht vom 6. Mai 1897 betreffend die Execution gegen Gemeinden und gegen als öffentlich und gemeinnützig erklärte Anstalten.
23.04.01/003	RGBl. Nr. 249/1897	Exekutionsführung auf Obligationen; Verordnung der Minister der Justiz und der Finanzen vom 24. Oktober 1897 über die Executionsführung auf öffentliche, auf bestimmte Namen lautende oder durch Vinculierung für einen bestimmten Zweck gewidmete Obligationen.
23.04.01/005	RGBl. Nr. 4/1911	Exekution - Zustellung gerichtlicher Pfändungs- und Verbotsbeschlüsse; Verordnung des Justizministers im Einvernehmen mit den Ministern der Finanzen und des Innern, dem Leiter des Ackerbaumministeriums sowie mit dem Obersten Rechnungshofe vom 8. Jänner 1911, betreffend die Zustellung gerichtlicher Pfändungs-, Verbots- und Überweisungsbeschlüsse bei Exekution und Verbot auf Forderungen an das Ärar, die durch die Postsparkasse ausgezahlt werden.
23.05.02	JGS Nr. 277/1838	Ungültigkeit von Verabredungen bei öffentlichen Versteigerungen; Hofkanzlei-Decret vom 6. Juni 1838, an sämtliche Länderstellen, zufolge Allerhöchster Entschließung vom 28. April 1838. Sämtlichen Appellationsgerichten mitgetheilt durch Hofdecret vom 27. August 1838.
23.05.03	JGS Nr. 968/1846	Exekution gegen den Erben vor Einantwortung; Justiz-Hofdecret vom 3. Juni 1846, an sämtliche Appellationsgerichte; sämtlichen Länderstellen bekannt gemacht mit Hofkanzlei-Decret vom 27. Juni 1846.

Index:	Fundstelle:	Kurz- und Langtitel:
37.02.01	RGBl. Nr. 32/1889	Schuldverschreibungen mit Prämien; Gesetz vom 28. März 1889 betreffend die Schuldverschreibungen mit Prämien, ferner die Ankündigung und Anempfehlung verbotener Lose und Lotterien.
41.01.01	RGBl. Nr. 1/1895	Gendarmerie der im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder; Gesetz vom 25. December 1894, betreffend die Gendarmerie der im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder.
41.01.02	StGBl. Nr. 75/1918	Gendarmerie des Deutschösterreichischen Staates; Gesetz vom 27. November 1918, betreffend die Gendarmerie des Deutschösterreichischen Staates.
50.02.01	RGBl. Nr. 193/1893	Regelung des konzessionierten Baugewerbes; Gesetz vom 26. Dezember 1893 betreffend die Regelung des konzessionierten Baugewerbes.
50.02.10	BGBl. Nr. 372/1929	Befähigungsnachweis - konzessioniertes Gewerbe nach § 15, Punkt 14; Verordnung des Bundesministers für Handel und Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesminister für soziale Verwaltung vom 16. November 1929 über den Befähigungsnachweis für das konzessionierte Gewerbe nach § 15, Punkt 14, der Gewerbeordnung.
58.02.01	BGBl. Nr. 62/1926	Angelegenheit des Elektrizitätswesens - Zuständigkeit des BMHV; ² Bundesgesetz vom 12. März 1926 über die Frist und das Verfahren in den Fällen des Artikels 12, Abs. 3, des Bundes-Verfassungsgesetzes (Übergang der Zuständigkeit in einer Angelegenheit des Elektrizitätswesens an das Bundesministerium für Handel und Verkehr).
58.02.02	dRGBl. I S 1451/1935	Energiewirtschaftsgesetz; ² Gesetz vom 13. Dezember 1935 zur Förderung der Energiewirtschaft (Energiewirtschaftsgesetz).
58.02.02/001	dRGBl. I S 1612/1938	Energiewirtschaftsgesetz - Dritte Verordnung; ² Dritte Verordnung vom 8. November 1938 zur Durchführung des Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft (Energiewirtschaftsgesetz).

² Eine Bereinigung des Energierechts im Zuge einer Neuregelung durch EU-Recht zu einem früheren Zeitpunkt ist wahrscheinlich.

Index:	Fundstelle:	Kurz- und Langtitel:
58.02.02/002	dRGBI. I S 1732/1938	Energiewirtschaftsgesetz - Vierte Verordnung; ² Vierte Verordnung vom 7. Dezember 1938 zur Durchführung des Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft (Energiewirtschaftsgesetz).
58.02.02/003	DRAnz. Nr. 276/1938	Energiewirtschaftsgesetz - Durchführung; ² Ausführungsbestimmungen vom 24. November 1938 zu § 2 der Dritten Verordnung zur Durchführung des Energiewirtschaftsgesetzes.
58.02.02/004	dRGBI. I S 1950/1939	Energiewirtschaftsgesetz - Vereinfachung des Verfahrens; ² V vom 27. September 1939 über die Vereinfachung des Verfahrens nach § 4 des Energiewirtschaftsgesetzes.
58.02.02/005	dRGBI. I S 1391/1940	Energiewirtschaftsgesetz - Fünfte Verordnung; ² Fünfte Verordnung vom 21. Dezember 1940 zur Durchführung des Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft (Energiewirtschaftsgesetz).
58.02.02/006	DRAnz. Nr. 143/1940	Energieversorgungsunternehmen - Mitteilungspflicht; ² Anordnung vom 17. Juni 1940 über die Mitteilungspflicht der Energieversorgungsunternehmen in dem Reichsgau der Ostmark.
58.02.02/007	DRAnz. Nr. 39/1942	Energieversorgungsunternehmen - allgemeine Bedingungen; ² Anordnung vom 27. Januar 1942 über die Verbindlicherklärung der allgemeinen Bedingungen der Energieversorgungsunternehmen.
58.02.03	dRGBI. I S 83/1939	Energiewirtschaftsrecht - Einführung in Österreich; ² Verordnung vom 26. Januar 1939 über die Einführung des Energiewirtschaftsrechts im Lande Österreich.
58.02.05	dRGBI. I S 202/1940	Energiewirtschaftsrecht - Einführung in der Ostmark; ² Zweite Verordnung vom 17. Januar 1940 über die Einführung des Energiewirtschaftsrechts in der Ostmark.
58.02.06	MBIW S 474/1940	Speicherung, Verleihung und Verwendung von Gas; ² Anordnung vom 21. Juli 1940, ZI. II En 1215/40, über die Genehmigung von Vorschriften betreffend die Speicherung, Verleihung und Verwendung von Gas.

Index:	Fundstelle:	Kurz- und Langtitel:
58.02.07	VABl.Niederdonau S 141/1940	Energiewirtschaftliche Bauvorhaben in der Ostmark; ² Erlaß des Reichswirtschaftsministers vom 17. Juli 1940, Zahl: II En 1428/40, über Behandlung energiewirtschaftlicher Bauvorhaben in der Ostmark.
58.02.08	dRGBI. I S 467/1941	Generalinspektor für Wasser und Energie; ² Erlaß des Führers und Reichskanzlers über den Generalinspektor für Wasser und Energie vom 29. Juli 1941.
58.03.01	dRGBI. I S 1856/1939	Sicherstellung der Gasversorgung; ² Verordnung vom 20. September 1939 zur Sicherstellung der Gasversorgung.
60.02.01a	RGBI. Nr. 176/1906	Gasregulativ; ² Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, dem Ackerbauminister und dem Eisenbahnminister vom 18. Juli 1906, mit welcher Vorschriften für die Herstellung, Benützung und Instandhaltung von Anlagen zur Verteilung und Verwendung brennbarer Gase erlassen werden (Gasregulativ).
60.02.02	StGBI. Nr. 406/1919	Bergarbeitergesetz; Gesetz vom 28. Juli 1919 über die Beschäftigung von jugendlichen und weiblichen Arbeitern, dann über die Arbeitszeit und die Sonntagsruhe beim Bergbau (Bergarbeitergesetz).
64.05.01	BGBI. II Nr. 78/1934	Bundestheater - Dienstordnung, Disziplinausschuß; Bundesgesetz vom 8. Juni 1934, betreffend die Einführung einer Dienstordnung und Errichtung eines Disziplinausschusses bei den Bundestheatern.
68.02.01	dRGBI. I S 5/1944	Kriegsbeschädigte im öffentlichen Personenverkehr; Verordnung vom 23. Dezember 1943 über Vergünstigungen für Kriegsbeschädigte im öffentlichen Personenverkehr.
68.02.01/001	RVBl. Nr. 1/1944	Kriegsbeschädigte im öffentlichen Personenverkehr - DV; Erlaß vom 19. Jänner 1944, Zl. VIII b 101/44 A, betreffend Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung über Begünstigungen für Kriegsbeschädigte im öffentlichen Personenverkehr vom 19. Jänner 1944.

Index:	Fundstelle:	Kurz- und Langtitel:
68.02.01/002	RVBl. Nr. 1/1944	Schwerkriegsbeschädigtenausweis; Erlaß vom 19. Januar 1944, Zl. VIII b 102/44 A, betreffend Bestimmungen über den Schwerkriegsbeschädigtenausweis.
94.02.02	dRGBI. S 868/1898	Privatrechtliche Verhältnisse der Binnenschifffahrt; Gesetz vom 20. Mai 1898 betreffend die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschifffahrt
94.02.02/001	DJ S 1361/1939	Binnenschiffahrtsregister; Allgemeine Verfügung vom 12. August 1939, Zl. 3821-V.a 757, über die Führung der Binnenschiffahrtsregister.
94.02.02/002	DJ S 1902/1939	Binnenschiffahrtsregister - Ostmark und Reichsgau Sudetenland; Allgemeine Verfügung vom 18. Dezember 1939, Zl. 3821-V.A12 1229, über die Einrichtung und Führung des Binnenschiffahrtsregisters in der Ostmark und im Reichsgau Sudetenland.
94.02.03	dRGBI. S 40/1918	Binnenschiffe - Veräußerung ins Ausland; Bekanntmachung vom 17. Jänner 1918 betreffend Veräußerung von Binnenschiffen ins Ausland.
94.02.05	dRGBI. I S 97/1937	Binnenschiffahrtssachen - Verfahren; Gesetz vom 30. Jänner 1937 über das Verfahren in Binnenschiffahrtssachen.
94.02.05/001	dRGBI: I S 351/1941	Binnenschiffahrtssachen - Verfahren (4. DV); Vierte Verordnung vom 26. Juni 1941 zur Durchführung des Gesetzes über das Verfahren in Binnenschiffahrtssachen.
94.02.05/002	dRGBI: I S 147/1943	Binnenschiffahrtssachen - Verfahren (5. DV); Fünfte Verordnung vom 18. März 1943 zur Durchführung des Gesetzes über das Verfahren in Binnenschiffahrtssachen.
94.02.07	dRGBI: I S 1499/1940	Rechte an eingetragenen Schiffen und Schiffsbauwerken; Gesetz vom 15. November 1940 über Rechte an eingetragenen Schiffen und Schiffsbauwerken.
94.02.07/001	dRGBI. I S 1609/1940	Rechte an eingetragenen Schiffen und Schiffsbauwerken; Verordnung vom 21. Dezember 1940 zur Durchführung des Gesetzes über Rechte an eingetragenen Schiffen und Schiffsbauwerken.

Index:	Fundstelle:	Kurz- und Langtitel:
94.02.07/002	dRGBI. I S 283/1941	Rechte an eingetragenen Schiffen und Schiffsbauwerken; Zweite Verordnung vom 16. Mai 1941 zur Durchführung des Gesetzes über Rechte an eingetragenen Schiffen und Schiffsbauwerken.
94.02.07/003	DJ S 525/1941	Schiffahrtsbehörden - Mitteilung eines Eigentumverzichts; Allgemeine Verfügung vom 23. April 1941, Zl. 3447/2 - V. a 890, betreffend Mitteilung der Eintragung eines Verzichts auf das Eigentum an einem Schiff und Schiffsbauwerk an die Schiffahrtsbehörden.
94.02.08	dRGBI: I S 1591/1940	Schiffsregisterordnung; Schiffsregisterordnung vom 19. Dezember 1940.
94.02.08/001	DJ S 42/1941	Schiffsregisterverfügung - SchiRegV; Allgemeine Verfügung vom 23. Dezember 1940, Zl. 3826 - V. a 2390, betreffend Einrichtung und Führung des Schiffsregisters und des Schiffsbauregisters (Schiffsregisterverfügung).
94.02.08/002	DJ S 63/1941	Binnenschiffsregister; Allgemeine Verfügung vom 23. Dezember 1940, Zl. 3821 - V. a 1037, betreffend Führung des Binnenschiffsregisters.
94.02.08/003	DJ S 428/1941	Schiffsregisterverfügung - Angleichs- und Ergänzungsbestimmungen; Angleichs- und Ergänzungsbestimmungen vom 25. März 1941, Zl. 3826 - V. a 301, zur Schiffsregisterverfügung (SchiRegV) vom 23. Dezember 1940, Deutsche Justiz 1941 S 42, für die Reichsgaue der Ostmark und den Reichsgau Sudetenland.
94.02.08/004	DJ S 249/1943	Schiffsregister; Allgemeine Verfügung vom 15. April 1943 betreffend die Führung des Schiffsregisters.
94.02.09	dRGBI: I S 241/1943	Schiffsbankgesetz; Gesetz vom 8. April 1943 über Schiffspfandbriefbanken (Schiffsbankgesetz).
98.01.03	BGBI. Nr. 200/1929	Wohnbauförderungs- und Mietengesetz; Bundesgesetz vom 14. Juni 1929 betreffend die Förderung der Wohnbautätigkeit und Abänderung des Mietengesetzes (Wohnbauförderungs- und Mietengesetz).
98.04.01	dRGBI. I S 438/1940	Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz - WGG; Gesetz über die Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen - Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz - (WGG). Vom 29. Februar 1940.

Index:	Fundstelle:	Kurz- und Langtitel:
98.04.01/001	dRGBI. I S 1012/1940	Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen - WGGDV; Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen (WGGDV). Vom 23. Juli 1940.

Vorblatt

1. Problem:

Die Unübersichtlichkeit der österreichische Rechtsordnung wird seit geraumer Zeit immer wieder als Mangel gerügt. Das Koalitionsübereinkommen der Regierungsparteien vom 11. März 1996 enthält den Arbeitsauftrag, eine „Überprüfung aller Rechtsvorschriften auf deren Wirksamkeit, Bedarf, Anwenderfreundlichkeit und Überschaubarkeit“ zum Zweck der „Sicherung und Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Österreich“ vorzunehmen.

2 Lösung:

Der vorliegende Gesetzentwurf stellt den neuerlichen Versuch einer Rechtsbereinigung dar. Um die Machbarkeit dieses Vorhabens zu erhöhen, wurde der Gegenstand der Rechtsbereinigung beschränkt auf das vor 1946 entstandene österreichische Recht unterverfassungsrechtlicher Stufe, wobei die Staatsverträge ausgeklammert wurden, weil die Möglichkeit ihrer Bereinigung anderen Voraussetzungen unterliegt.

3. Alternativen:

keine

4. Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Österreich:

Das Gesetzesvorhaben führt zu Entlastungen für Unternehmen, Kunden, sonstige Betroffene und die öffentliche Verwaltung.

5. Finanzielle Auswirkungen:

Es ist nicht mit zusätzlichen Kosten für den Bund oder andere Gebietskörperschaften zu rechnen.

6. EU-Konformität:

Ist gegeben.

7. Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine.

Erläuterungen

Allgemeiner Teil

Die Regierungsparteien haben in ihrem Koalitionsübereinkommen vom 11. März 1996 ausdrücklich die Rechtsbereinigung und Rechtsvereinfachung als Ziel festgeschrieben (vgl. S 40). Näherhin lautet der Arbeitsauftrag, daß eine "Überprüfung aller Rechtsvorschriften auf deren Wirksamkeit, Bedarf, Anwenderfreundlichkeit und Überschaubarkeit" zum Zweck der "Sicherung und Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Österreich" vorzunehmen sei.

Damit soll der in der Öffentlichkeit immer wieder erhobenen Forderung nach einer leichteren Handhabbarkeit der österreichischen Rechtsordnung Rechnung getragen werden. Rechtsbereinigung ist - ebenso wie etwa die anzustrebende Neuordnung des Publikationswesens - ein wesentlicher Faktor hierfür.

Was das Bundesverfassungsrecht betrifft, so wurde bereits im Jahre 1995 der Entwurf eines Bundesverfassungs-Bereinigungsgesetzes einem Begutachtungsverfahren unterzogen; derzeit ist eine Arbeitsgruppe im Bundeskanzleramt mit der Überarbeitung dieses Entwurfs befaßt.

Für die Normen auf einfachgesetzlicher Stufe und Verordnungsstufe hat das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst ein Konzept zur Rechtsbereinigung mit folgenden **Zielen** ausgearbeitet:

- Ausscheidung der nicht mehr relevanten Normen aus dem Rechtsbestand (inhaltliche Bereinigung)
- Verbesserung der Übersichtlichkeit der Rechtsordnung durch Zusammenfassung inhaltlich zusammengehöriger Normen in (möglichst) eine Rechtsvorschrift (strukturelle Bereinigung)
- Herstellung bereinigter Textfassungen (formale Bereinigung)

Dieses Konzept wurde mit Beschluß des Ministerratsvortrags vom 4. Juli 1996 (GZ 690.022/8-V/3/96) angenommen.

Die **Durchführung** dieses Konzeptes sollte - unter Mithilfe des Bundeskanzleramtes - von den einzelnen Bundesministerien vorgenommen werden, was aus folgenden Gründen notwendig schien: Zum einen verbietet die andauernde Ressourcenknappheit den Aufbau eines zusätzlichen Apparates für Zwecke der Durchführung der Rechtsbereinigung. Zum anderen findet sich nur in den zuständigen Fachabteilungen der Bundesministerien jenes Fachwissen, welches gepaart mit der genauen Kenntnis der realen Notwendigkeiten und der politischen Möglichkeiten, Voraussetzung für eine zielführende Rechtsbereinigung ist.

Ausgehend von der Einsicht, daß die für eine Rechtsbereinigung notwendige spezielle Expertenkapazität nicht beliebig vermehrbar ist, wurde das Rechtsbereinigungsprojekts in der ersten Phase auf die vor 1946 erlassenen Normen in Gesetzes- oder Verordnungsrang beschränkt. Es handelt sich hierbei um etwa 500 Stammnormen (- "eine Stammnorm" ist die Urfassung einer Rechtsvorschrift samt allen zugehörigen Novellen); davon stehen etwa 350 im Gesetzesrang und 150 im Verordnungsrang. Gemessen am Gesamtbestand des österreichischen Bundesrechts, das derzeit etwas mehr als 4500 Stammnormen umfaßt, umfaßt das vorliegende Rechtsbereinigungsprojekt etwa 20% der im Gesetzesrang stehenden Normen (- unter Außerachtlassung der Staatsverträge -). Die einzelnen Bundesministerien sollten dadurch selbstverständlich nicht gehindert werden, in einzelnen besonders wichtigen Rechtsmaterien die Rechtsbereinigung bis in die Gegenwart voranzutreiben. Flächendeckend sollte jedoch zunächst bis 1946 bereinigt werden.

Eine Sichtung der von Österreich abgeschlossenen Staatsverträge sollte einem eigenen Bereinigungsprojekt vorbehalten bleiben, da die Möglichkeit ihrer Bereinigung ganz anderen Voraussetzungen unterliegt.

Gemäß dem vom Ministerrat festgelegten Projektumfang wurden in der Folge vom Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst Listen mit allen vor 1946 erlassenen und noch geltenden Bundesrechtsnormen erstellt und entsprechend der Zuständigkeitsverteilung des Bundesministeriengesetzes nach Ressorts geordnet. Diese Ressortlisten wurden gemeinsam mit den Bundesministerien auf

Bereinigungsmöglichkeiten hin überprüft, wobei durch die Verteilung der Arbeit auf die verschiedene Organisationseinheiten (Abteilungen) innerhalb der Ministerien die zusätzliche Arbeitsbelastungen in vertretbaren Grenzen gehalten wurde. (Eine besondere Situation ergab sich diesbezüglich für das BMJ, das fast 50 % des gesamten Bereinigungsvolumens zu prüfen hatte).

Zum Zweck einer einheitlichen Vorgangsweise bei der Beurteilung von Normen im Hinblick auf Bereinigungsmöglichkeiten sah das Konzept einen Katalog sogenannter "Bereinigungskategorien" vor, die zur Klassifizierung der geprüften Normen verwendet werden sollten:

Kategorien von Bereinigungsmaßnahmen:

Weitergeltung:	
Unverändert	13
Aufrechterhalten mit Novellierungen	2
Aufrechterhalten mit Wiederverlautbarung	3

Neukodifizierung	4
-------------------------	---

Aufhebung:	
Ersatzlose Streichung	5
Einordnen (d.h. Aufhebung nach Übernahme einzelner Bestimmungen in eine andere Stammnorm)	6

Als zusammenfassendes Ergebnis der Analysephase in den Fachabteilungen wurde ein Ressort-Arbeitsprogramm erstellt, in dem die geplanten Bereinigungsmaßnahmen für den geprüften Rechtsbestand unter Verwendung der oben dargestellten Terminologie verzeichnet wurden.

³ Die **Kategorie 1(5)** bedeutet: kurzfristig Weitergeltung (Kategorie 1) und langfristig ersatzlose Streichung (Kategorie 5).

Durch Zusammenfassung der Ressort-Arbeitsprogramme konnten Listen erstellt werden, die bezeichnen, welche der untersuchten Normen ohne zeitliche Beschränkung weitergelten sollen und welche sofort oder nach einer bestimmten Frist außer Kraft treten sollen. Auf Grundlage dieser Listen kann nunmehr eine Rechtsbereinigung durch gesetzliche Anordnung tatsächlich vorgenommen werden:

Der vorliegende Entwurf eines Rechtsbereinigungsgesetzes ermöglicht Rechtsbereinigung

mit (zumindest teilweiser) Sofortwirkung,
ohne Notwendigkeit zusätzlicher Ressourcen und
unter Wahrung größtmöglicher Flexibilität.

Zur Frage der EU-Konformität ist auszuführen: Rechtsbereinigung ist kein Gegenstand des Gemeinschaftsrechts. Allerdings wird bei Aufhebung von Normen im Zuge der Durchführung der Rechtsbereinigung jeweils zu beachten sein, daß hiedurch inhaltlich keine Gemeinschaftswidrigkeit entsteht. Dies ist im Fall des vorliegenden Gesetzentwurfes, der nur obsoletere sowie von den Fachressorts im einzelnen geprüfte Normen aufhebt, nicht zu besorgen.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens sind, soweit ersichtlich, bei diesem Gesetzesvorhaben nicht zu beachten. Anderes gälte, wenn etwa schulrechtliche Regelungen im Sinne der Art. 14 Abs. 10 oder Art. 14a Abs. 8 B-VG betroffen wären.

Besonderer Teil

Zu § 1 des Entwurfes:

Durch diese Bestimmung wird - in Form einer Generalklausel - das vor 1946 auf unter-verfassungsrechtlicher Stufe erlassene österreichische Recht generell außer Kraft gesetzt, soweit nicht in der Folge die Weitergeltung einer Norm ausdrücklich angeordnet wird.

Durch diese Vorgangsweise wird eines der Hauptprobleme früherer Versuche einer Rechtsbereinigung umgangen, nämlich die oft sehr schwierige und zeitraubende Beantwortung der Frage, ob bestimmte Normen noch in Geltung stehen: Diese Frage muß dann beantwortet werden, wenn ein System der Rechtsbereinigung gewählt wird, bei dem die aufgehobenen Bestimmungen einzeln aufgelistet werden mit der Folge, daß nur die nicht-aufgelisteten Normen weitergelten. Bei dem nunmehr vorgeschlagenen System der Rechtsbereinigung, bei dem nur weitergilt, was in den Anlagen des Gesetzes ausdrücklich aufgelistet ist, konnten alle Normen, die nicht mehr gebraucht werden, die also keinen sinnvollen sachlichen Anwendungsbereich mehr haben (- „obsolet“ sind -), durch bloße Nichterwähnung in den Anlagen ausgeschieden werden und zwar gleichgültig, ob sie im rechtswissenschaftlichen Sinn noch gelten oder nicht.

Die Beschränkung auf jenen Teil der österreichischen Rechtsordnung, der aus der Zeit vor 1946 stammt, wurde deshalb gewählt, weil das vorgeschlagene System der Rechtsbereinigung zunächst an einem überschaubaren Teil der Rechtsordnung erprobt werden sollte. Die nunmehr erprobte Methodik kann jederzeit auf die Bereinigung weiterer Teile der Rechtsordnung angewendet werden. Die Einbeziehung von verfassungsrechtlichen Normen war nicht sinnvoll, da hiezu ein eigenes Bereinigungsprojekt geführt wird, das den Rechtsbestand bis zur Gegenwart umfaßt.

Zu § 2 des Entwurfs:

Die Prüfung der von Österreich abgeschlossenen Staatsverträge im Hinblick auf ihre heutige rechtliche Relevanz wäre ein durchaus sinnvolles und notwendiges Unterfangen. Da jedoch infolge des Rechtscharakters von Verträgen für ihre Aufhebbarkeit andere Regeln gelten als für einseitig erlassene Rechtsnormen, schien es zweckmäßiger, die Bereinigung dieses Teils der österreichischen Rechtsordnung einem eigenen Projekt vorzubehalten.

Zu § 3 des Entwurfs:

Die in der Anhang I aufgelisteten Normen werden - zeitlich unbegrenzt - weiter benötigt. Es sollte sich im idealtypischen Fall hierbei nur um sogenannte „Schwerpunktnormen“ handeln, d. h. um Gesetze, die einen bestimmten Sachbereich umfassend und abschließend regeln (- Beispiele sind etwa die wichtigsten Justizgesetze wie das ABGB, die JN, die ZPO usw.). Freilich hat sich gezeigt, daß dieses ideale Ziel nicht zu erreichen ist; doch sollten künftige Bestrebungen in diese Richtung nicht aufgegeben werden.

Zu § 4 des Entwurfs:

Die Wiederverlautbarung von Rechtsvorschriften bewirkt zwar das Vorhandensein eines inhaltlich - einigermaßen - bereinigten Textes, hat aber infolge ihres quasi - deklarativen Charakters keine bereinigende Auswirkung auf die Gesamtstruktur der Rechtsordnung, da der Geltungsgrund der wiederverlautbarten Texte nach wie vor in den ursprünglichen Regelungen zu suchen ist. Diese müssen daher in ihrer Geltung aufrechterhalten werden.

Zu § 5 des Entwurfs:

Die Anhang III enthält jene Normen, an welchen Bereinigungsarbeit noch zu leisten ist. Welche Art von Bereinigungsarbeit erforderlich ist, ergibt sich aus den im Vorfeld des Rechtsbereinigungsgesetzes erarbeiteten Ressort-Arbeitsprogramme (vgl. hierzu die Ausführungen im allgemeinen Teil der Erläuterungen). Zu ihrer Umsetzung steht

das flexible System der "Bereinigung in Einzelschritten" zur Verfügung, wozu vielfach das Instrument der Novellierung heranzuziehen sein wird. Dadurch soll die Vornahme von Bereinigungsakten nicht durch den unterschiedlichen Arbeitsrhythmus in den beteiligten Organisationseinheiten behindert werden.

Die Ressort-Arbeitsprogramme haben im übrigen keinen rechtsverbindlichen Charakter: Sollte sich eine andere als die für eine bestimmte Rechtsnorm dort vorgesehene Bereinigungsart in der Folge als zweckmäßiger erweisen, kann selbstverständlich auch diese in die Tat umgesetzt werden; werden überhaupt keine Maßnahmen ergriffen, tritt die Aufhebung mit dem in § 5 festgesetzten Zeitpunkt ein - eine Bereinigung erfolgt also in jedem Fall.

Diese Methode scheint nicht nur deshalb vielversprechend, weil sie durch den unterschiedlichen Außerkrafttretenszeitpunkt sehr flexibel ist - insbesondere natürlich auch jederzeit eine frühere Aufhebung erlaubt - , sondern auch deshalb, weil sie durch das drohende Außerkrafttreten einen gewissen Zwang dahingehend ausübt, die notwendigen bereinigenden Begleitmaßnahmen rechtzeitig zu setzen.